



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

63. KR-Sitzung, Montag, 8. Juli 2024, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen | 2 |
| 2. Wiederwahl Leiter Finanzkontrolle..... | 2 |
| Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2024 und Antrag der
Geschäftsleitung vom 14. März 2024 | |
| Vorlage 5941 | |
| 3. Rechenschaftsbericht Obergericht für das Jahr 2023 | 3 |
| Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2024 | |
| KR-Nr. 198/2024 | |
| 4. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht für das Jahr 2023 | 7 |
| Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2024 | |
| KR-Nr. 199/2024 | |
| 5. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht für das Jahr 2023 | 11 |
| Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2024 | |
| KR-Nr. 200/2024 | |
| 6. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stadt Zürich für
das Projekt Eurovision Song Contest 2025..... | 14 |
| Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der
Finanzkommission vom 4. Juli 2024 | |
| Vorlage 5970 | |
| 7. Triple Win für den Kanton Zürich: Jetzt Investitionen in
Dekarbonisierung und Energieeffizienz fördern..... | 37 |
| Motion Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Monica Sanesi (GLP,
Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) vom 13. November 2023 | |

8. Verschiedenes..... 45

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Ich informiere kurz, wie wir weiterfahren: Zuerst machen wir das Traktandum 7, nachher die Traktanden 11, 12 und 13 und kommen danach zu Traktandum 8. Ich hoffe, Sie haben alle hier drin dies zur Kenntnis genommen.

Weiter habe ich eine Mitteilung zu machen: Claudio Zihlmann wurde heute über Mittag von der FDP-Fraktion als Nachfolger von André Müller als Fraktionsvorsitzender der FDP gewählt. Gemäss Paragraph 20 litera d nehmen die Fraktionsvorsitzenden von Amtes wegen in der Geschäftsleitung Einsitz. (*Applaus*)

2. Wiederwahl Leiter Finanzkontrolle

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2024 und Antrag der Geschäftsleitung vom 14. März 2024

Vorlage 5941

André Müller (FDP, Uitikon), Referent der Geschäftsleitung: Sehr geehrter Herr Billeter, es ist mir eine Ehre, in meiner letzten Ratssitzung Ihre Wiederwahl zu moderieren. Es ist mir besonders eine Freude, da ich in den letzten Jahren häufig als Teil der Finanzkommission mit Ihnen zusammenarbeiten durfte.

Gemäss Paragraph 5 Absatz 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 30. Oktober 2000 wählt der Kantonsrat die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle auf Antrag des Regierungsrats auf eine Amtsdauer von vier Jahren, Wiederwahl ist möglich. Martin Billeter wurde am 30. Juni 2008 vom Kantonsrat

zum Leiter der Finanzkontrolle für eine Amtsdauer von vier Jahren beginnend auf den 1. Januar 2009 gewählt. Seither wurde er dreimal für eine vierjährige Amtsdauer wiedergewählt, letztmals am 6. Juli 2020 für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024. Martin Billeter stellt sich für eine neue Amtsdauer zur Wiederwahl. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Martin Billeter für eine neue vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 wiederzuwählen.

Abstimmung

Der Kantonsrat genehmigt die Wiederwahl von Martin Billeter als Leiter der Finanzkontrolle für die Amtsdauer von 2025 bis 2028 mit 115: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen).

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte mich bei Martin Billeter für die schwache Stimmbeteiligung entschuldigen. Ich bin sicher, wenn alle (*nach der Mittagspause*) hier gewesen wären, hätten Sie viele Stimmen mehr erhalten. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Rechenschaftsbericht Obergericht für das Jahr 2023

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2024

KR-Nr. 198/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Der Behandlungsablauf zu den Rechenschaftsberichten der drei Gerichte gestaltet sich wie folgt: Die Eröffnung macht der Präsident der JUKO (*Justizkommission*), danach haben die Präsidenten der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten das Wort, danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, sofern gewünscht, mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretung der jeweiligen Gerichte sowie der Kommissionspräsident der JUKO mit einer Replik die Debatte.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Frau Flurina Schorta ist seit dem 1. Juli dieses Jahres im Amt; sie ist die erste Frau, die dieses hohe Amt bekleidet.

Zunächst nur wenige Zahlen zum Geschäftsgang, der ein wichtiges Element der Oberaufsicht ist. Aber danach möchte ich Ihnen auch berichten, womit sich die Gerichte nebst der Rechtsprechung auch noch beschäftigen.

Das Obergericht konnte im Berichtsjahr seine Pendenzen stabil halten bei anhaltend hoher Arbeitsbelastung beziehungsweise leichter Zunahme bei der Beschwerdekammer und dem Zwangsmassnahmengericht. Die Justizkommission hofft auf eine Pendenzenabnahme und eine merkbare Entlastung durch die vom Kantonsrat im Berichtsjahr zusätzlich gewählten acht Oberrichterinnen und -richter und wird im nächsten Jahr darüber berichten.

Bei den Bezirksgerichten hat die Geschäftslast im Berichtsjahr sowohl bei den Zivilverfahren als auch bei den Strafverfahren leicht zugenommen. Die Pendenzen sind über alle Bezirksgerichte hinweg bei den Zivilverfahren leicht angestiegen. Bei den Strafverfahren liegen sie leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die im Sommer 2022 durch den Kantonsrat bewilligten neuen Stellen bei den Bezirksgerichten konnten also zu einer Stabilisierung, jedoch nicht zu einem deutlichen Abbau der Pendenzen beitragen.

Doch nun zu einem Thema etwas abseits der Zahlen: Die Justizkommission hat sich als Schwerpunktthema ihrer Visitationen bei den Gerichten der Arbeitgeber-Attraktivität angenommen. Denn nicht nur die Privatwirtschaft, sondern auch die öffentlichen Arbeitgeber sind zunehmend vom Fachkräftemangel betroffen. Während man vor ein paar Jahren als Studienabgänger oder Studienabgängerin noch auf eine Warteliste für das Gerichtspraktikum kam, blieben im Berichtsjahr diese Stellen bei zwei Bezirksgerichten unbesetzt. Dies darf nicht übersehen werden, denn aus diesen Praktikumsstellen werden die späteren Gerichtsschreibenden rekrutiert, und aus solchen werden vielleicht später mal amtierende Richterinnen und Richter. Das Obergericht hat aber die Situation erkannt und im Rahmen seiner Dachstrategie prioritär vor allem Massnahmen im Bereich der Personalgewinnung und -entwicklung vorangetrieben, um dem anhaltenden Fachkräftemangel entgegenzutreten. So wurde das Arbeitgeber-Marketing bewusst ausgebaut, die Präsenz an den Universitäten verstärkt und kombinierte Auditorate mit den Staatsanwaltschaften geschaffen. Geplant ist auch eine Neukonzeption des Internetauftritts und der Sichtbarkeit in den sozialen Medien. Des Weiteren werden neue Anstellungsmodelle entwickelt und bestehende Angebote ausgebaut, so beispielsweise die Aufstockung der Schnupper-Auditoratsstellen.

Punkto Vereinbarkeit mit verschiedenen Lebensentwürfen können das Obergericht und die meisten Bezirksgerichte – wenn auch in unterschiedlichem Ausmass – mit der Privatwirtschaft mithalten. Beim Lohn jedoch sieht sich das Obergericht gegenüber der Privatwirtschaft in einer nachteilige Aus-

ganglage. Eine vom Obergericht in Auftrag gegebene Studie, die interkantonale Vergleiche anstellt, soll hierzu nun Klarheit schaffen und wird möglicherweise entsprechende Massnahmen nach sich ziehen.

Bemerkenswert ist die Bautätigkeit der Gerichte, veranlasst durch den Personalanstieg und somit einen erhöhten Platzbedarf. Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Eigentümer- und Nutzerschaft, also der Gerichte und der Verwaltung, mit ihren unterschiedlichen Vorgaben und Regulierungen hat sich in der Vergangenheit nicht immer als einfach erwiesen. Die rechtliche Situation führte zunehmend zu Diskussionen in der Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt. Im Frühling 2023 wurden aber die Arbeiten an einer gemeinsamen Verordnung von Regierungsrat und obersten Gerichten im Bereich von Planung, Bau und Unterhalt in Bausachen wieder aufgenommen. Die Baudirektion hat die Arbeiten aufgrund inhaltlicher Differenzen aktuell aber gestoppt. Die Justizkommission erwartet eine baldige Wiederaufnahme der Arbeiten an der gemeinsamen Verordnung.

Und letztlich ist auch das Thema der Digitalisierung der Justiz ein grosses Thema beim Obergericht und den Bezirksgerichten. Im Berichtsjahr wurde vom Nationalrat auf eidgenössischer Ebene das neue Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz verabschiedet. Dieses regelt die Rechtsgrundlagen für den digitalen Rechtsverkehr in der Justiz. Die Plattform Justitia.Swiss hat am 1. April 2024 ihren Pilotbetrieb aufgenommen. Die Realisierung für die gesamte Justiz rückt somit immer näher. Das Obergericht hat beschlossen, sich aus dem Projekt «Helium» zurückzuziehen und die Geschäftsapplikation des Obergerichts und der Bezirksgerichte selber weiterzuentwickeln. Die Justizkommission bedauert diesen Entscheid des Obergerichts. Mit Blick auf die Umsetzung von Justitia 4.0 stellt dies kein Hindernis dar, da auch für die Fachapplikation des Obergerichts eine Schnittstelle zur Justizakten-Applikation und der Plattform Justitia.Swiss entwickelt werden kann.

Die Justizkommission beantragt Ihnen die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und dankt allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit, sowohl in der Rechtsprechung, aber eben auch in allen anderen Bereichen, mit welchen sich die Gerichte befassen.

Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts: Ich bedanke mich beim Präsidenten der Justizkommission für seine einführenden Worte und der gesamten Justizkommission für ihren ausführlichen Antrag zum Rechenschaftsbericht 2023, ein Antrag, der den Geschäftsgang, die Personalbelange, die Infrastruktur und weitere Aspekte zum vergangenen Jahr sehr prägnant und umfassend abbildet. Ich erlaube mir deshalb, mich kurz zu fassen. Wie Sie bereits wissen, kommt der Mehrwert unseres Rechenschaftsberichts vor allem

in der Online-Version zur Geltung dank zusätzlich abrufbaren Informationen und Statistiktabelle.

Zwei Besonderheiten des vergangenen Jahres und eine aktuelle Entwicklung möchte ich speziell hervorheben: Im März 2023 haben Sie den Antrag des Obergerichts zur Erhöhung der Richterinnen- und Richterstellen am Obergericht gutgeheissen und uns damit acht zusätzliche 100-Prozent-Stellen ermöglicht. Seit Januar 2024 sind die neuen Kolleginnen und Kollegen im Amt. An dieser Stelle möchte ich mich namens des Obergerichts noch einmal ausdrücklich für ihr Verständnis für unser Anliegen und die Bewilligung des Antrags bedanken. Es sind insbesondere die grosse Zahl und der Umfang, vor allem der Strafverfahren, die uns zu diesem Schritt bewogen hatten. Die zusätzlichen Ressourcen kommen dann auch vor allem in diesem Bereich zum Einsatz. Wir sind bestrebt, mit diesen Mitteln der dadurch möglichen höheren Verhandlungskadenz und weiteren Massnahmen die Stabilisierung der Situation zu erzielen.

Die Bezirksgerichte und namentlich deren Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen standen 2023 vor besonderen Herausforderungen aufgrund der zweimaligen Erhöhung des Referenz-Zinssatzes. Es gingen fast dreimal so viele Verfahren ein wie in normalen Jahren, was die Strukturen an den sehr unterschiedlich grossen Bezirksgerichten stark forderte. Dank zusätzlichen Kräften und internen Massnahmen konnten die Verfahren inzwischen deutlich reduziert werden. Die Schlichtungsbehörden arbeiten weiterhin auf Hochtouren und schätzen es, dass die Rechtsuchenden in solch aussergewöhnlichen Situationen meist mit Verständnis auf unvermeidliche Verzögerungen reagieren.

Schliesslich ein dritter Punkt: Die Notariate, Grundbuch- und Konkursämter bereiten sich derzeit auf die am 1. Januar 2025 in Kraft tretende Änderung des SchKG (*Schuldbetreibungs- und Konkursrecht*) vor, laut welcher künftig auch öffentlich-rechtliche Forderungen auf Konkurs und nicht mehr wie bisher auf Pfändung betrieben werden müssen. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar. Schätzungen gehen von einer Verdoppelung bis zu einer Verzehnfachung der Konkurszahlen aus. Es wird jedenfalls mit einer starken Mehrbelastung und erheblichem zusätzlichem Personalbedarf gerechnet, was in Zeiten des Fachkräftemangels für die Notariate eine grosse Herausforderung ist.

Namens des Obergerichts der Bezirksgerichte und der Notariate bedanke ich mich für das entgegengebrachte Verständnis und für Ihre Aufmerksamkeit. Für allfällige Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Vielen Dank.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2023 zuzustimmen.

II., III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht für das Jahr 2023

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2024

KR-Nr. 199/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Auch beim Verwaltungsgericht blieb die Geschäftslast hoch. Die Anzahl der Geschäftseingänge blieb im Berichtsjahr mit 981 Fällen im Vergleich zum Vorjahr konstant. Allerdings konnten mit 903 Fällen deutlich weniger Verfahren erledigt werden als im Vorjahr; da waren es über 1000. Das Verwaltungsgericht führt dies vor allem auf die Verschiebungen des Fallgutes zurück. Die planungs- und baurechtlichen Verfahren werden zunehmend aufwändiger geführt, wodurch mehr Ressourcen des Gerichtes absorbiert werden. Zudem waren einige sehr aufwändige planungsrechtliche Verfahren zu erledigen. Gleichzeitig haben die zumeist ressourcenschonenden Fälle im Bereich des Migrationsrechts abgenommen. Infolge der tieferen Erledigungszahlen sind auch die Pendenzen von 429 auf 507 Fälle angestiegen. Die vom Kantonsrat im Jahr 2022 gesprochenen zusätzlichen 100 Stellenprozent wurden im Bereich des Raumplanungs- und Baurechts eingesetzt und konnten dort lediglich zu einer Bewältigung der Fallzunahme beitragen. Allerdings reichten die Personalressourcen nicht aus, um die Geschäftslast zu reduzieren.

Wie bei den Zivil- und Strafgerichten macht sich der Fachkräftemangel auch beim Verwaltungsgericht bemerkbar: Stellen müssen teilweise mehrfach

ausgeschrieben werden, und die Auswahl an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht mehr so gross. Als direkte Konkurrenz als Arbeitgeberin wird das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen angesehen, welches den Interessierten eine bessere Entlohnung bieten kann. Das Verwaltungsgericht versucht nun, mit Ausschreibungen mit flexiblem Stellenpensum mehr Interessentinnen und Interessenten gewinnen zu können. Die Fluktuation am Verwaltungsgericht war im Berichtsjahr aber tief, die Stimmung im Team scheint gut zu sein. Dies konnte die Justizkommission selbst feststellen bei ihrem Antrittsbesuch beim Verwaltungsgericht. Der Empfang und die Stimmung waren offen und entspannt, und die Mitarbeitenden scheinen sich trotz suboptimalen räumlichen und klimatischen Bedingungen wohl zu fühlen an ihrem Arbeitsort. Teilzeitmodelle bei den Gerichtsschreibenden sind etabliert, und man ist auch grosszügig bei der Gewährung von unbezahltem Urlaub in Folge Elternschaft.

Das Verwaltungsgericht zeigt sich auch gegenüber der bevorstehenden Digitalisierung der Justiz sehr offen und hat sich intensiv mit den Anforderungen an die neue Geschäftsverwaltung «Helium» auseinandergesetzt. Auch zeigt sich die Justizkommission erfreut darüber, dass sich das Verwaltungsgericht bereit erklärt hat, beim Pilotbetrieb der Plattform Justitia.Swiss im Rahmen des Projektes «Justitia 4.0» mitzuwirken. So können die Perspektiven und Anliegen der Zürcher Gerichte schon früh in die Prozesse eingebracht werden. Ausserdem arbeitet das Verwaltungsgericht an der Umsetzung eines Projektes zum digitalen Aktenmanagement. Die Mitwirkung an diesen zahlreichen Projekten bindet aber auch sehr viele Ressourcen, vor allem im Generalsekretariat, wo Personen fast ausschliesslich mit dieser Projektarbeit ausgelastet sind.

Noch kurz ein paar Worte zum Baurekurs- und dem Steuerrekursgericht: Das Baurekursgericht hatte im Berichtsjahr aufgrund der Gesamterneuerung viele personelle Wechsel bei der Richterschaft. Drei der vier Abteilungspräsidien wurden neu gewählt. Der personelle Wechsel scheint aber gut über die Bühne gegangen zu sein; es konnten mehr Fälle erledigt werden als in den letzten zehn Jahren. Dies sicherlich auch dank der vielen langjährigen Mitarbeitenden bei den Gerichtsschreibenden.

Beim Steuerrekursgericht blieben die Zahlen bezüglich Eingänge, Erledigungen und Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Das Gericht hatte mit keinen besonderen Vorkommnissen im Berichtsjahr zu kämpfen.

Die Justizkommission beantragt Ihnen auch diesen Rechenschaftsbericht zu genehmigen. Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeitenden von Verwaltungs-, Baurekurs- und Steuerrekursgericht für ihren Einsatz und ihre wertvolle Arbeit.

Tamara Nüssle, Präsidentin des Verwaltungsgerichts: Ich danke dem Präsidenten der JUKO für seine Worte und die Anerkennung, die er unserer Arbeit entgegenbringt. Wir haben im letzten Jahr gut zusammengearbeitet. Ich bitte Sie, den Bericht der JUKO zu genehmigen, und verweise auf diesen und auf unseren Rechenschaftsbericht. Ich werde auf zwei, drei Punkte darin näher eingehen.

Wie bereits erwähnt, ist der Geschäftseingang des Verwaltungsgerichts im vergangenen Jahr konstant geblieben im Vergleich zum Vorjahr. Es gab 981 Eingänge, 2022 waren es 979. Tatsächlich hat das Verwaltungsgericht, wie der Präsident der JUKO bereits gesagt hat, im letzten Jahr nur 903 Erledigungen zu verzeichnen. Im Vorjahr waren es 1021. Die Netto-Verfahrensdauer liegt aber im guten Bereich von 5,3 Monaten. Die Anzahl der Pendenzen stieg auf 507. Der Rückgang der Erledigungen ist zum einen auf die Veränderung des Fallgutes der zu beurteilenden Fälle zurückzuführen. Es ist eine Verlagerung der Beschwerdeverfahren festzustellen von den weniger aufwendigen migrationsrechtlichen Fällen hin zu den zeitintensiven planungs- und baurechtlichen Fällen. In diesem Bereich werden die Verfahren aufwendig geführt, und das Verwaltungsgericht hatte im Berichtsjahr verschiedene komplexe Verfahren zu entscheiden, zum Beispiel die Zoo-Seilbahn und Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone. Im Fachbereich Baurecht ist auch in Zukunft mit hohen Fallzahlen zu rechnen.

Zugenommen haben auch die Fallzahlen im Bereich Steuerrecht, politische Rechte, Bildungsrecht und Personalrecht. Im Bildungsrecht gibt es einen neuen Brennpunkt; das sind die sonderpädagogischen Massnahmen in der Volksschule. Im Personalrecht hatten wir viele Entlassungen zu beurteilen von Staatsangestellten, welche Mühe mit den Corona-Schutzmassnahmen hatten und diese nicht mittragen wollten und deshalb entlassen wurden. Zu einem Rückgang der Erledigungen hat, wie bereits erwähnt, auch die angespannte Lage auf dem Stellenmarkt beigetragen. Wir konnten vakante Stellen nicht sofort besetzen und hatten auch einige Urlaube für Mutterschaft und zur Vorbereitung der Anwaltsprüfung bewilligt.

Schliesslich ist das Gericht sehr gefordert mit der Digitalisierung der Justiz und mit unserem Liegenschaftsprojekt. Deshalb prüft das Verwaltungsgericht eine Modernisierung seiner Organisationsstruktur und Massnahmen zur Entlastung der Richtenden im Bereich der Justizverwaltung. Das Verwaltungsgericht sieht auch Potenzial für einen Effizienzgewinn in höheren Arbeitspensen der in grosser Zahl nur zu 50 Stellenprozenten tätigen Richtenden. Weiter setzen wir derzeit überdurchschnittlich viele Ersatzrichtende zur Entlastung ein. Wir bemühen uns, Lösungen zu finden, und sind dankbar, dass wir eben zusätzlich 100 Stellenprocente auf der Richterbank bekommen haben. Diese werden im Bau- und Planungsrecht eingesetzt und tragen dort

dazu bei, dass wir nicht noch mehr Pendenzen haben. Unser Ziel ist es, dass der Pendenzenberg nicht noch weiter ansteigt und dass die Rechtssuchenden innert nützlicher Frist eine Entscheidung bekommen für die Parteien und dass für die Parteien rasch Klarheit besteht, wie es weitergeht. Der grosse Druck auf das Personal und die Richtenden soll aber nicht noch weiter zunehmen. Da haben wir auch eine Fürsorgepflicht. Wie bereits erwähnt, bereitet sich das Verwaltungsgericht intensiv auf die Digitalisierung vor, wir unterstützen das Projekt «Helium» für eine neue Geschäftsverwaltungssoftware und Justitia 4.0. Wir nutzen und testen Justitia.Swiss ab dem Herbst und bringen so die Anliegen der Zürcher Gerichte in die schweizerische Plattform ein.

Ich möchte noch kurz ein Wort zur Liegenschaft sagen: Als Ersatz für die stark sanierungsbedürftige Liegenschaft hat das Verwaltungsgericht nach langer Suche einen geeigneten neuen Standort gefunden und konnte im Berichtsjahr einen Mietvertrag unterzeichnen. Wir sind im Moment zusammen mit dem Hochbauamt mitten in der Planung des Mieterausbaus. Dafür wird das Verwaltungsgericht Ihnen bald einen Antrag für einen Objektkredit unterbreiten. Wir bitten Sie schon heute um Verständnis für die notwendigen Investitionskosten. Wir bemühen uns um kostensparende, zweckmässige Ausstattungen im Wissen um die knappen Kantonsfinanzen. Leider können wir am bisherigen Standort nicht bleiben, uns fehlen heute zeitgemässe Räume, angemessene Sicherheitsvorkehrungen und behindertengerechte und andere heute erforderliche Einrichtungen wie klimaschonende Module, sodass wir auch im Sommer ungestört arbeiten können. Auch haben wir heute nur ein einziges grosses Sitzungszimmer, das auch als Gerichtssaal dienen muss. Das Bundesgericht verlangt aber auch von uns im verwaltungsrechtlichen Verfahren immer mehr Verhandlungen und Anhörungen, sodass unsere Infrastruktur nicht mehr adäquat ist.

Ich komme nun zu den dem Verwaltungsgericht unterstellten Gerichten: Das Baurekursgericht hat im vergangenen Jahr einen neuen Rekord bei den Eingängen und Erledigungen zu verzeichnen. Themen wie Mehrwertausgleich, Gewässerraumfestlegungen und Heimatschutz führen zu vielen Verfahren. Das Baurekursgericht ist ein sehr effizientes, aber mittlerweile auch sehr belastetes Gericht. Es sind zudem viele Verfahren durch die Aufrüstung von sogenannten adaptiven Antennen auf 5G-Antennen zu erwarten. Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass auch bei der Umrüstung ein Baugesuch einzureichen ist. Es ist mit sehr vielen neuen Streitfällen zu rechnen. Das Baurekursgericht und damit auch die baurechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichts stehen vor grossen Herausforderungen.

Ich komme zum Steuerrekursgericht: Der Geschäftseingang des Steuerrekursgerichts blieb im vergangenen Jahr konstant im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erledigungen sind leicht unter den Erwartungen geblieben. Die Zahl der Pendenzen blieb stabil. Jedoch hat sich die Netto-Verfahrensdauer erhöht. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist beim Steuerrekursgericht wieder auf das hohe Niveau von 4,8 Monaten gestiegen. Das Verwaltungsgericht als Aufsichtsinstanz hat das im Blick, und wir erwarten, dass das Steuerrekursgericht diesen Wert wieder verbessert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgereichts des Kantons Zürich für das Jahr 2023 zuzustimmen.

II., III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht für das Jahr 2023

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2024

KR-Nr. 200/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Nun kommen wir noch zum dritten und jüngsten der drei obersten Gerichte, dem Sozialversicherungsgericht, das als einziges der obersten Gerichte seinen Sitz in Winterthur hat – seit seiner Gründung im Jahr 1995 und demnach bald sein 30-jähriges Bestehen feiern darf.

Jetzt wird es spannend: In meinen vorherigen Voten habe ich viel über hohe Geschäftslast, knappe personelle Ressourcen et cetera gesprochen. Hier gestaltet es sich ein wenig anders. Vielen von Ihnen ist das Gericht vermutlich

in Erinnerung als das Gericht mit dem grossen Pendenzenberg und den überlangen Verfahrensdauern. Rechtssuchende mussten teilweise weit über ein Jahr auf einen Entscheid warten. Es freut mich daher, Ihnen berichten zu können, dass sich hier nun definitiv eine Trendwende abzuzeichnen scheint. Zum ersten Mal in Jahren oder vielleicht sogar überhaupt – soweit zurück habe ich dies nicht recherchiert – sank der Berg an Pendenzen auf unter 1000 Fälle. Noch vor vier Jahre war dieser Berg doppelt so gross. Verschiedene Umstände haben zu der massiven Senkung beigetragen: Zum einen hat der Kantonsrat befristet zusätzliche Ersatzrichterressourcen bewilligt. Zum anderen hat aber auch das Gericht Massnahmen zur Effizienzsteigerung getroffen, und schliesslich haben sich auch die Eingangszahlen zugunsten des Gerichts entwickelt. Rechtssuchende mussten im Schnitt nun noch gut ein halbes Jahr auf einen Entscheid warten.

Das Sozialversicherungsgericht wurde aufgrund dieser Entwicklung neu mit einem Umstand konfrontiert, den man sich noch vor Kurzem kaum vorzustellen gewagt hätte: Die Gerichtsschreibenden waren nicht ausreichend ausgelastet. Und so hat das Gericht eine pragmatische Lösung entwickelt, nämlich, die Gerichtsschreibenden an andere Gerichte und Behörden im Kanton Zürich, aber auch in andere Kantone, «auszuleihen». Die Justizkommission begrüsst diesen Lösungsansatz, er wird auch von den Gerichtsschreibenden als «Job Enrichment» und Erfahrungsaustausch geschätzt. Für das Gericht hat dies auch den Vorteil, dass die erfahrenen, eingearbeiteten Gerichtsschreibenden bei steigendem eigenem Bedarf rasch wieder in den Betrieb zurückgeholt werden können und kein Know-how-Verlust entsteht. Die Justizkommission sieht unter den gegebenen Umständen auch die Chance, dass sich Richterinnen und Richter wieder vertiefter mit den Fällen auseinandersetzen und selbst vermehrt Urteilsanträge verfassen können, was auch von Seiten der Richterschaft schon lange ein Bedürfnis darstellt. Die Justizkommission begrüsst solche pragmatischen Lösungen in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Institutionen und sieht hier beispielsweise auch in der gemeinsamen Nutzung von Liegenschaften noch mehr Potenzial.

Zusammenfassend ist die Justizkommission über den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts erfreut, dankt allen Mitarbeitenden und beantragt Ihnen daher die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

Erich Gräub, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich hat im Berichtsjahr 1750 Fälle erledigt, eingegangen sind mit knapp 1700 Fällen 90 weniger als im Vorjahr, mithin ein Tiefstwert in der letzten Dekade. Dank dieser Entwicklung und weiteren Massnahmen, unter anderem der befristeten Erhöhung des Personalbestands vom 2019 bis 2023, konnten die Ziele des Gerichtes erreicht werden, nach

Jahren von grosser Pendenzenlast und überlangen Verfahrensdauern von eineinhalb Jahren konnte das mittlere Alter eines Prozesses auf 6,2 Monate gesenkt werden. Das ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Volkswirtschaft eine gute Kunde, denn in Fällen betreffend die Invalidenversicherung erhalten die Versicherten rascher eine Antwort, und es kann bei einem negativen Rentenentscheid die berufliche Eingliederung früher angegangen werden. Das steigert die Wahrscheinlichkeit einer beruflichen Reintegration massiv.

Durch den Pendenzenabbau sah sich das Gericht mit einer bislang unbekanntem Thematik konfrontiert, nämlich, dass zwischenzeitlich die Arbeit für das Personal etwas knapp zu werden drohte. In der Folge hat das Gericht im Einverständnis mit den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern begonnen, diese an andere Gerichte «auszuleihen». Damit wurde in die Wege geleitet, dass sich wieder ein Stock von spruchreifen Fällen bilden kann und die Fälle gleichwohl zeitgerecht erledigt werden können.

In qualitativer Hinsicht konnte der Standard der letzten Jahre gehalten werden. Bei einer Weiterzugsquote ans Bundesgericht von 16 Prozent wurden vom Bundesgericht 79 Prozent unserer Entscheidungen bestätigt. Damit erwachsen rund 96 Prozent aller Urteile des Sozialsicherungsgerichts so in Rechtskraft, wie wir sie gefällt haben. Die hohe Akzeptanz ist ein wichtiges Element für den Rechtsfrieden. Es ist uns ein Anliegen, dass Betroffene, die den Prozess verlieren, die Gründe kennen, den Entscheid auch innerlich akzeptieren und wenn nicht, trotzdem ohne Groll in die Zukunft blicken können.

Ein interessantes Thema war im 2023 auch bei uns die Digitalisierung. Das Gericht bereitet sich auf die anstehenden Änderungen vor und ist in den massgeblichen Arbeitsgruppen vertreten, nämlich «Justitia 4.0» wie auch «Helium», dem Projekt des Geschäftsverwaltungsprogramm des Kantons. Leider beschäftigt uns das Neubauprojekt. Der Kreditantrag (*KR-Nr. 279/2023*) ist momentan im Kantonsrat hängig. Es wurde das günstigste und ökologischste Projekt ausgesucht, welches eines kantonalen Gerichtes würdig und repräsentativ ist, aber gleichwohl bescheiden daherkommt. Diese Lösung ist langfristig massiv kostengünstiger als die aktuelle Miet-Variante. Sie bietet eine erheblich verbesserte Sicherheit für das Personal und ist dank Solarpanels und Zürich-Holz auch ökologischer.

Auch für die Zukunft ist die Motivation gross, im Bereich der Rechtsprechung im Sozialversicherungsrecht den guten Ruf der Zürcher Justiz zu bestätigen. Wir setzen alles daran, weiterhin zeitgerecht verständliche Urteile zu fällen und mit unseren Mitteln effizient umzugehen. Ich danke dem Kantonsrat für die Unterstützung des Gerichts auf diesem Weg. Abschliessend

bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf die Genehmigung des Rechenschaftsberichts zuzustimmen. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2023 zuzustimmen.

II., III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle verabschiede ich die drei Präsidenten der Gerichte. Danke, dass Sie hier waren. Es war eine kurze Sache. Aber das spricht wahrscheinlich für Sie, dass keine Fragen aufgekomen sind. Danke für Ihren Einsatz.

6. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stadt Zürich für das Projekt Eurovision Song Contest 2025

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 4. Juli 2024

Vorlage 5970

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wahrscheinlich dürfte dieses Geschäft die Jugendlichen auf der Tribüne am meisten interessieren, ist doch Nemo (*Schweizer Sänger*) massgeblich schuldig, dass wir dieses Traktandum heute im Rat besprechen.

Die Finanzkommission, FIKO, beantragt dem Kantonsrat mit 7 zu 4 Stimmen, einen Beitrag von 5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stadt Zürich für das Projekt ESC (*Eurovision Song Contest*) zu genehmigen.

Mit dem Sieg des Schweizer Beitrags «The Code» von Nemo am ESC 2024 in Malmö erhält die Schweiz im nächsten Jahr das Austragungsrecht des

ESC. Der ESC ist der älteste im Fernsehen ausgestrahlte internationale Musikwettbewerb der Welt. Mit über 150 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern gehört er zu den Events mit der weltweit grössten Ausstrahlungskraft. Davon profitiert aus Sicht des Regierungsrates nicht nur die Austragungsstadt, sondern gleichermassen auch der Kanton und die ganze Schweiz. Eine Durchführung des Anlasses in der Stadt Zürich erachtet der Regierungsrat aus kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht als Gewinn auch für den Kanton. Durch einen substanziellen Anstieg der Touristenzahlen und markante Umsatzsteigerungen im Detailhandel geht er zudem von einer grossen Wertschöpfung aus.

Für die Austragung ist die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, SRG, verantwortlich. Unmittelbar nach dem Sieg von Nemo in Malmö hat eine Task Force der SRG die Planungsarbeiten für die Austragung aufgenommen. In einem ersten Schritt wird der Schweizer Austragungsort, die sogenannte Host City, bestimmt. Dazu führt die SRG ein zweistufiges Auswahlverfahren durch. Auf der Basis der am 28. Mai 2024 publizierten Ausschreibung konnten interessierte Schweizer Städte bis am 28. Juni 2024 ein verbindliches Angebot bei der SRG einreichen. Die SRG wählt aus den eingereichten Bewerbungen zwei geeignete Städte aus, die in einer zweiten Runde bis zum 14. August 2024 ein nachgebessertes Bewerbungsdossier einreichen und offene Fragen beantworten können. Anschliessend entscheidet die SRG gemeinsam mit der Europäischen Rundfunkunion, European Broadcasting Union, EBU, über die definitive Vergabe an eine Schweizer Host City und kommuniziert den Entscheid bis zum 31. August 2024.

Für die Durchführung der Austragung des ESC rechnet die Stadt Zürich mit Kosten von über 30 Millionen Franken. Diese umfassen die Kosten für das Bewerbungsdossier, Mieten und Auskaufentschädigungen für das Main Venue – das Hallenstadion – für rund acht Wochen, Kosten für Transport und Logistik, offizielle EBU-Events im Kongresshaus, Side-Events, Sicherheit, Stadtbranding, Projektmanagement und Volunteers, Nachhaltigkeit und Einnahmeverzichte sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes.

Der Stadtrat von Zürich hat beim Gemeinderat für die Durchführung des Anlasses einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken beantragt, welcher am letzten Mittwoch bewilligt wurde. Die Stadt Zürich ist jedoch zusätzlich auf eine Beteiligung des Kantons angewiesen, weshalb der Kantonsrat heute einen Beitrag über 5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds genehmigen soll.

Die aufgrund des ESC über die Grundversorgung hinausgehenden Leistungen, welche die Kantonspolizei leisten müsste, betragen rund 3 Millionen Franken, wobei diese der Stadt Zürich nicht in Rechnung gestellt werden. Für den Fall eines Zuschlags an die Stadt Zürich werden dem Kantonsrat –

gemäss Auskunft des Finanzdirektors (*Regierungsrat Ernst Stocker*) – die zusätzlich benötigten Budgetmittel im Herbst mit einem Nachtrag zum Budget 2025 beantragt. Neben den zusätzlichen Leistungen der Sicherheitsdirektion erwartet der Regierungsrat und die FIKO aber auch ein finanzielles Engagement von Privaten, die vom Anlass profitieren.

Aufgrund der vom Regierungsrat vorgegebenen, zeitlichen Dringlichkeit konnte die FIKO das Geschäft lediglich am letzten Donnerstag an einer Sitzung beraten, was in der Kommission verständlicherweise für Unmut sorgte. Ein solches Vorgehen ist demokratiepolitisch bedenklich und steht im Widerspruch zu den Qualitätsstandards der Kommission. Eine eingehende und sorgfältige Prüfung mit anschliessender Konsultation der Fraktionen war damit nur in beschränktem Masse möglich. Insbesondere legt der Regierungsrat in seinem Antrag nicht dar, weshalb der Beitrag gemeinnützig sein soll. Demgegenüber argumentiert er mit der grossen Ausstrahlungskraft und Wertschöpfung des ESC, wodurch primär von einem Standort- und Wirtschaftsförderungsvorhaben auszugehen ist. Unklar bleibt auch die Frage, wie sich der Betrag von 5 Millionen Franken auf die einzelnen Kostenbereiche verteilt. Trotz der geäusserten Einwände hat eine Kommissionsmehrheit der Beitragsgewährung zugestimmt. Dies insbesondere in dem Sinne, dass im Hinblick auf den Vergabeentscheid noch vor den Sommerferien auch von Seiten des Kantons ein gesicherter Finanzierungsbeschluss vorliegt. Eine Kommissionsminderheit lehnt die Vorlage ab. Sie erachtet den ESC als nicht gemeinnützigen Anlass, von dem in erster Linie die Stadt Zürich und nicht der Kanton profitiert. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Man kann von diesem Anlass ESC halten, was man will. Sicher ist, es ist ein Anlass mit grosser, ja enorm grosser Auswirkung, mit Zuschauerzahlen von plus/minus 150'000'000, eine Standortförderung ohnegleichen, von der sehr viele, vor allem im Tourismusbereich tätige Unternehmen profitieren werden, also auch in Teilen ein wirtschaftlicher Gewinn. Dennoch sagt die SVP Nein zu diesem Antrag. Warum?

Die Verordnung für den Gemeinnützigen Fonds ist klar. Es ist unmissverständlich definiert, unter welchen Umständen ein Beitrag geleistet werden kann und wann eben nicht und welche Ausnahmen möglich sind. Eine Grundbedingung ist die Gemeinnützigkeit. Und die sehen wir hier wirklich nicht. Ebenfalls ausgeschlossen sind unter anderem Beiträge an Aufführungen und andere Produktionen sowie Beiträge an Wettbewerbe, Auszeichnungen und Preisverleihungen. Auch wenn aus besonderen Gründen, insbesondere bei einmaligen Grossvorhaben in den Bereichen Sport, Kultur und

Denkmalpflege von den Bestimmungen dieser Verordnung abgewichen werden kann, wird für die SVP die Auslegung der Ausnahmeregelung zu stark gedehnt und überstrapaziert. Die Grundlagen für die Entscheidungsfindung sind sehr spärlich. Es liegt weder ein Konzept noch eine grobe Kostenzusammenstellung vor. Somit wissen wir auch nicht, wofür die Stadt Zürich diese Gelder dann explizit einsetzen will. Das wäre aber aus unserer Sicht das absolute Minimum an Informationen, um eine Ausnahme überhaupt nur im Ansatz in Betracht zu ziehen. Es darf nicht sein, dass wir aufgrund der Dringlichkeit alle Vorgaben und Abläufe über Bord werfen.

Auch wenn die Verwaltungsmitarbeitenden den Antrag nach bestem Wissen und Gewissen geprüft haben, liegt die Entscheidungsverantwortung beim Kantonsrat. Wir können nur aufgrund dessen, was uns vorliegt, abwägen und entscheidend. So ist für die SVP klar, es liegt keine Gemeinnützigkeit vor. Auch andere Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel Wettbewerb, sind aus Sicht der SVP erfüllt. Der Anlass kann auch nicht einfach der Kultur zugeordnet werden, denn wirtschaftlich wird er punktuell grosse Auswirkungen haben, positive wie vielleicht auch negative. Die SVP sieht darum keine Möglichkeit, eine Ausnahme, wie sie in der Verordnung vorgesehen ist, zu gewähren. Natürlich verstehen wir, warum der Gemeinnützige Fonds beigezogen werden soll. Diese Gelder belasten das Budget nicht und können ohne weitere Auswirkungen gesprochen werden. Das macht es aber für die SVP nicht besser. Jedes andere Gesuch wurde bisher, wie bereits erwähnt, auf Herz und Nieren geprüft. Ein Konzept und Businessplan wurden ebenso gefordert wie genaue Angaben, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Und hier? Einfach nichts. Wir lehnen den Antrag ab.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmensjetten): Die SP wird dem Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Stadt Zürich zur Austragung des Eurovision Song Contestes zähneknirschend zustimmen. Unsere Zähne knirschen nicht, weil wir der Stadt Zürich so ungern Geld geben. Auch nicht, weil wir dagegen wären, dass der ESC in Zürich ausgetragen wird. Es sind die Umstände, unter denen wir hier im Rat entscheiden müssen. Schluckt es oder der ESC in Zürich stirbt; das ist fürwahr keine gute Ausgangslage für eine sachgerechte Prüfung und produktive Diskussion. Da wir wegen des Zeitdrucks keine anderen Möglichkeiten hatten, hier noch einige Gedanken unsererseits, was die Bewilligung dieses Beitrags betrifft: Erstens, die Gemeinnützigkeit – das wurde bereits angesprochen – des ESC, auch wenn von der Regierung so vehement verteidigt, ist sehr fraglich. So etwas könnte man natürlich auch von der Frauen-Fussball-EM sagen, welche ebenfalls 2025 in der Schweiz stattfindet. Doch da wird ein Teil des Geldes aus dem Gemeinnützigen Fonds für

ein Rahmenprogramm zur Förderung des Fussballs vorgesehen, welches effektiv der ganzen Bevölkerung zugutekommen kann. Der ESC kommt der breiten Bevölkerung des Kantons wohl am ehesten dahingehend zugute, dass mit einer Untervermietung der Wohnung für eine Woche das dreifache einer Wohnungsmiete rausgeholt werden könnte. Über den Rest hätte man diskutieren sollen. Doch dafür blieb keine Zeit.

Zweitens, wir kennen den Betrag, welcher aus dem Gemeinnützigen Fonds entnommen werden soll. Doch der RRB (*Regierungsratsbeschluss*) macht keine Angaben, zu welchen Teilen das Geld für welche Leistung eingesetzt werden soll. Während für solche Gesuche ansonsten eine transparente Aufstellung über den Verwendungszweck der Gelder verlangt wird, sucht man diese hier vergebens. Und es geht doch um 5 Millionen Franken. Da wären mehr Informationen durchaus angebracht gewesen. Doch auch dafür blieb keine Zeit.

Drittens, so fraglich die Gemeinnützigkeit ist, so klar ist die Austragung des ESC eine Wirtschaftsförderungsmassnahme. Und als solche gehört die Finanzierung nicht in den Gemeinnützigen Fonds, sondern ins ordentliche Budget. Doch erstens fehlt dem Kanton Zürich dazu noch immer die rechtliche Grundlage, und zweitens würde eine Rückweisung jetzt, selbst mit dem Bekenntnis, dass der Betrag gesprochen wird, im Budget 2025 dazu führen, dass aufgrund der Planungsunsicherheit die Stadt Zürich die Finalrunde nicht machen würde. Man hätte hier eine schönere Lösung finden sollen. Doch auch dafür blieb keine Zeit.

Viertens, es mutet doch recht komisch an, dass trotz all den ausgeführten Schwachpunkten dieses Geschäfts heute so durchgedrückt wird, dass die Regierung mit einem unvollständigen RRB antanzt, und dieser auch noch so stark verteidigt wird, gerade vor dem Hintergrund, dass man vor nicht mal einem Jahr zwei neuen Naturzentren die Betriebsbeiträge verwehrt (*Vorlage 5955*), weil sie nach Aussagen der Regierung noch nicht so weit seien, wobei die beiden Zentren, als sie in der Kommission angehört wurden, sehr ready wirkten.

Es ist grundsätzlich positiv zu sehen, dass die Regierung und auch der Rat auch anders können. Die politischen Prozesse im Kanton Zürich sind nämlich viel zu oft viel zu träge. Und auch wenn hier der Bogen etwas überspannt wurde, bleibt zu hoffen, dass etwas von dieser neu an den Tag gelegten Geschwindigkeit erhalten bleibt. Vielleicht probieren wir es in Zukunft mit etwas, das unumstritten der breiten Bevölkerung des Kantons Zürich zugutekommt, zum Beispiel beim Klimaschutz oder der Naturbildung, und belassen wir es dabei nicht nur bei Wirtschaftsförderungsmassnahmen.

Und dann noch fünftens, wir als SP erwarten von der Regierung, dass sie in Zukunft endlich die Anliegen der Queer-Community, insbesondere die von

non-binären Personen, ernst nimmt und verteidigt, wie zum Beispiel der dritte Geschlechtseintrag. Denn vergessen wir nicht, dass sich der ESC dank der Queer-Community einer solchen Popularität erfreut und gerade ...

Ratspräsident Jürg Sulser: Frau Pfalzgraf, reden Sie bitten zum Thema und weichen Sie nicht ab.

Hannah Pfalzgraf erwidert: Das gehört zum Thema. Ich weiche nicht ab. Denn nur wegen einer non-binären Person, nur dank Nemo, können wir heute überhaupt darüber reden, ob der ESC in Zürich stattfinden soll. Und wenn Sie das stört, dann tut es mir leid für Sie, aber es ist eine Tatsache, dass mit einer persönlichen Geschichte einer non-binären Person genau dieser ESC von der Schweiz gewonnen wurde. Und hier erwarte ich von der Regierung, dass sie in Zukunft sich für diese Anliegen genauso vehement einsetzt wie für diese Wirtschaftsförderungsmassnahme. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Vieles wurde schon gesagt. Vorweg, diese Vorlage wurde auch in der FDP sehr kontrovers diskutiert, viele Argumente konnte man schon hören. Aber der Reihe nach:

Die Stadt Zürich will sich als Austragungsort für den Eurovision Song Contest, ESC, 2025 bewerben. Dafür hat der Stadtrat 20 Millionen Franken gesprochen. Mit Gesuch vom 21. Juni ist die Stadt Zürich an den Kanton getreten in Hinblick auf die geplante Kandidatur als Austragungsort und die Gewährung eines Beitrages von 5 Millionen Franken aus den Gemeinnützigen Fonds. Aus Sicht der FDP ist die ESC eine Chance für Zürich, sich als weltoffene Stadt zu präsentieren. Da die Schweiz eher selten den ESC gewinnt, handelt es sich hier nicht gerade um eine regelmässige Ausgabe, auch wenn sie uns etwas aufs Auge gedrückt wird, und ich glaube, man kann hier den Gemeinnützigen Fonds schon so belasten. Da der Anlass vor allem dem Standort-Marketing dient, wäre es natürlich auch schön, wenn sich Zürich Tourismus engagieren und auch ins Boot kommen würde. Ob der ESC im kommenden Jahr wirklich nach Zürich kommt, das ist ja noch alles andere als sicher. Wir haben mit Basel, Bern und Genf noch Nebenbuhler im Rennen. Gut, wenn Bern gewinnen würde, würden wir natürlich via Finanzausgleich auch unseren Teil an den ESC zahlen. (*Heiterkeit*) Die FDP stimmt aber zähneknirschend der Entnahme der 5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds zu.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Der Eurovision Song Contest ist ein typisches Schweizer Produkt; er ist made in Switzerland. Vergessen wir die Geschichte nicht: Der erste Austragungsort, den haben die meisten von uns

– oder ich glaube fast alle – nicht selber erlebt. Er war 1956 in Lugano. Die Idee war, eine grosse kulturelle Veranstaltung, ein grosser kultureller Wettbewerb zu veranstalten, der völkerverbindend und friedensverbindend wirken sollte. Das war die Grundidee. Es sollte kein politischer Anlass sein, sondern eben ein kultureller. Wir sprechen also von einem typischen Schweizer Anlass. Wir sprechen heute nicht darüber, ob dieser Anlass in der Schweiz stattfindet oder nicht. Er wird 2025 in der Schweiz stattfinden. Wir sprechen nur darüber, ob er in Zürich stattfinden wird, ob wir uns überhaupt bewerben können, ob wir die Stadt Zürich darin unterstützen. Ich bin der Meinung, wir sind der Meinung, dass es aus schweizerischer Sicht Sinn macht, dass der Anlass in Zürich stattfindet. Unsere mitbewerbenden Kantone Basel und Genf, die liegen nahe an der französischen Grenze. Wenn wir die Wertschöpfung des Anlasses anschauen, wird ein Teil nach Frankreich gehen und nicht unbedingt in der Schweiz bleiben. Ich denke, das sind Überlegungen, die müssen Sie auch einbeziehen, wenn wir heute darüber abstimmen. Wir alle sind im Kanton Zürich gewählte Politikerinnen und Politiker, das heisst, wir sind auch ein bisschen Lobbyisten für unseren Kanton. Und unser Kanton wird profitieren von diesem Anlass – kulturell, wirtschaftlich, touristisch. Man weiss aus früheren Studien, dass sehr viele Touristinnen und Touristen später wieder in das Land zurückkommen, in dem der Anlass stattgefunden hat. Das sind Argumente, die für unseren Kanton sprechen.

Jetzt kann man natürlich bemängeln, dass das nicht weit im Voraus geplant wurde. Wie mein Vorredner Martin Huber richtig gesagt hat, es ist nicht gerade ein regelmässiger Anlass, man konnte ihn nicht so weit voraussehen. Es ist ein Anlass – solche Anlässe gibt es, ganz selten, aber es gibt sie –, den jede Generation vielleicht einmal oder nicht einmal einmal erlebt. Das ist ein solcher Anlass. Und ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Das ist jetzt genau gegeben.

Wir Grünliberalen sehen, dass die Vorteile dieses Anlasses in Zürich überwiegen. Es werden auch über längere Zeit dann verschiedene Nebenanlässe an verschiedenen Ort des Kantons stattfinden. Es gibt Gegenargumente, zum Beispiel, dass einem diese Kultur nicht so gefällt. Ich habe einige Male schon gehört, das ist nicht so mein Anlass oder ähnlich. Aber ich glaube, da müssen wir in unsere Rolle kommen. Kultur ist nicht, was Sie mögen oder was ich mag, sondern unsere Aufgabe ist es, kulturelle Vielfalt zu ermöglichen, unabhängig davon, ob wir jetzt einen kulturellen Anlass selber gut finden oder nicht; es liegt nicht an unserem eigenen persönlichen Geschmack. Es gibt verschiedene Geschmäcker. Das ist auch richtig.

Uns Grünliberalen ist aber vor allem wichtig, dass dieser Anlass ressourcenschonend stattfindet. Schweden hat gezeigt, dass das möglich ist, dass mit nicht allzu vielen Mitteln ein guter Anlass veranstaltet werden kann. Uns ist

auch wichtig, dass die Ressourcenschonung bezüglich Umwelt eingehalten wird. Da sind wir auch in der Verantwortung. Wenn wir sagen, wir holen diesen Anlass nach Zürich, dann liegt es auch an uns, dafür zu sorgen, dass dieser Anlass möglichst umwelt- und ressourcenschonend stattfindet. Der Anlass findet sowieso in der Schweiz statt. In Zürich haben wir dementsprechend mehr Möglichkeiten, Selbstverantwortung wahrzunehmen.

Wir Grünliberalen haben uns ganz von Anfang an dafür eingesetzt, damit dieser Anlass in Zürich stattfinden kann. Wir haben deshalb Anfragen im Stadtparlament, also im Gemeinderat Zürich, eingereicht. Auch hier im Kantonsrat habe ich zusammen mit meinem Kollegen Alan Sangines eine Anfrage (KR-Nr. 164/2024) eingereicht. Wir haben den Regierungsrat gebeten, das Anliegen zu prüfen. Der Regierungsrat hat das getan. Erfreulicherweise ist er zu einem positiven Schluss gekommen. Auch die Regierungspräsidentin Natalie Rickli hat sich stark dafür eingesetzt, dass Zürich sich da engagiert, weil ihr eben auch das Wohl unseres Kantons am Herzen liegt.

Es geht um einen typisch schweizerischen Anlass, der auch die Schweizer Werte repräsentiert: die kulturelle Vielfalt, die Toleranz, das Völkerverbindende. Schauen wir doch, dass dieser Anlass in den Kanton Zürich kommt, dass der Kanton Zürich diese Ausstrahlung in die Welt wahrnehmen kann. Es ist eine einmalige Chance, die sich uns hier bietet. Es ist an uns, die Regeln dann durchzusetzen und zu schauen, dass dieser Anlass so, wie er ursprünglich in der Schweiz entstanden ist, auch hier stattfinden kann. Wir Grünliberalen werden den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion hat zu dieser Vorlage Stimmfreigabe beschlossen. Ich werde Ihnen einige der Pro- und Kontra-Argumente, die es in unsere Fraktion gibt, darlegen.

Zuerst: Was spricht dafür, dass man diesen Anlass unterstützt? Es ist ein sehr beliebter Anlass, er spricht Millionen von Menschen an, wir haben das gehört; es gibt 150 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer. Dann auch die Geschichte, wie Chantal Galladé schon dargelegt hat; der ESC wurde in den 1950er Jahren gegründet als völkerverbindendes Element, dass Länder zusammenarbeiten müssen, eigentlich eine Art Friedensprojekt. Daran kann man sich in der heutigen Zeit auch wieder einmal erinnern. Der Anlass fördert auch die Sichtbarkeit der queeren Community, schon immer ein Anliegen der Grünen, wir kämpfen für die Gleichstellung von queeren Menschen. Dank Nemo ist das jetzt in den Fokus gerückt. Zudem hat sich die Stadt Zürich beworben. Sie hat auch diese 20 Millionen Franken gesprochen, also der Gemeinderat hat sie gesprochen. Es obliegt jetzt eigentlich nicht unbedingt dem Kantonsrat, einmal mehr die Stadt in ihrem Vorhaben auszubremsen. Wenn man sagt, dass man Standortförderung gut und wichtig findet, dann ist

es auch nicht von der Hand zu weisen, dass das nicht nur für die Stadt Zürich gilt, sondern dass sich das auch auf den Rest des Kantons ausstrahlen wird. Ein weiteres Argument, das hatte ich mir als Schmunzel-Argument aufgeschrieben, es wurde auch schon genannt, diese ESC findet ja nicht sonderlich häufig in der Schweiz statt. Die Schweiz gewinnt nur so alle 30 bis 40 Jahre. Es ist also etwas Einmaliges. Wir können das unterstützen.

Was sind die Kontra-Argumente, warum ein Teil unserer Fraktion findet, nein, sie möchten das nicht unterstützen? Ein wichtiges Argument ist, dass die Gemeinnützigkeit sehr in Frage gestellt wird von unserer Fraktion. Es ist nicht offensichtlich, warum das jetzt gemeinnützig ist. Es ist ein kommerzieller Anlass. Wir machen schon viel für die Standortförderung. Da muss nicht unbedingt auch noch Geld aus dem Gemeinnützigen Fonds gesprochen werden. Was auch störend ist, das wurde genannt, dass wir bei anderen Vorlagen in der Finanzkommission zu diesem Gemeinnützigen Fonds, auch wenn es um viel weniger Geld geht, sehr genau hinschauen, uns alles genau präsentieren lassen, Businesspläne auseinanderklauben und jetzt wird eigentlich sehr schnell etwas durchgewinkt. Das ist natürlich den Umständen geschuldet. Das geht jetzt in dem Fall nicht anders. Deshalb möchte ich noch einige Punkte mitgeben: Die Grüne Fraktion hätte im Normalfall verstärkt nachgefragt oder Forderung gestellt. Das eine ist, man spricht ja von Standortförderung, so sollen sich doch die Nutzniesser dieser Standortförderung beteiligen. Ich habe gelesen, dass sich jetzt schon die Hotelpreise verdreifacht und vervierfacht haben. Diejenigen Unternehmen, die davon profitieren, sollen sich doch auch beteiligen an diesem ESC. Dann auch, dass man auf eine möglichst nachhaltige Durchführung achtet und das Netto-Null-Ziel im Auge hat und alles tut, dass es ein möglichst nachhaltiger Anlass wird. Und der letzte Punkt ist noch die Gemeinnützigkeit, die wir in Frage stellen. Vielleicht kann man sich wenigstens bemühen, wenn diese Gelder gesprochen werden, dass die Gemeinnützigkeit möglichst hergestellt wird, dass es eine niederschwellige Zugänglichkeit gibt für möglichst viele Personengruppen. Ich weiss nicht genau, wie viel so ein ESC-Ticket kostet, aber wahrscheinlich ziemlich viel Geld. Die werden sicher schnell weg sein. Dass also nicht nur diejenigen Menschen, die aufgrund eines Privilegs zu einem Ticket kommen und davon profitieren können, sondern dass man sich wirklich bemüht, für die breite Bevölkerung einen Nutzen zu schaffen. Wie gesagt, ein Teil von uns wird zustimmen, ein Teil wird ablehnen.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Ich erlaube mir einleitend eine Bemerkung respektive einen Hinweis an die Sprecherin der SP und den Kollegen der FDP: Wer mit den Zähnen knirscht, sollte besser den Kopf nicht in den Sand stecken. (*Heiterkeit*)

Mit der Vorlage 5970 behandeln wir ein Gesuch, das in mehrfacher Hinsicht durch seine Einzigartigkeit auffällt. Erstens handelt es sich um ein seltenes Beitragsgesuch der Stadt Zürich mit dem Ziel, bei der SRG eine gültige Bewerbung für die Durchführung eines Musikwettbewerbs des Eurovision Song Contest einreichen zu können. Der Stadtrat von Zürich hat, wir haben es gehört, bereits einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken für die Bewerbung als Host City beim Zürcher Gemeinderat beantragt und auch bewilligt erhalten. Zweitens darf davon ausgegangen werden, dass das Gesuch der Stadt Zürich eine gewisse Einmaligkeit hat. Nach 1956 in Lugano und 1989 in Lausanne findet der ESC im Jahr 2025 erst zum dritten Mal in der Schweiz statt. Ob die Austragung des ESC in Zürich erfolgen wird, ist noch offen. Drittens fällt bei diesem Beschluss des Regierungsrats auf, dass neben dem Gesuch um einen Beitrag von 5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds auch ein Budgetnachtrag von 3 Millionen Franken für Leistungen der Kantonspolizei angekündigt wird.

Auf dieser Ausgangslage hat die FIKO den Antrag der Regierung vom 26. Juni 2024 geprüft. Aufgrund der ausserordentlich kurzen Frist vor einer Woche war eine sorgfältige und umfassende Prüfung sehr anspruchsvoll. Zwei Fragen entstanden für die Prüfung im Zentrum: Erfüllt das Vorhaben die Anforderung der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds, wie vom Regierungsrat ausgeführt? Falls nicht, welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für einen Beitrag bestünden? Der RRB begründet, Zitat: «Das Vorhaben ist zudem gemeinnützig, ohne der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zu dienen.», Artikel 6 Absatz 1 im Lotteriefondsgesetz. In seiner Weisung erwähnt der Stadtrat von Zürich jedoch die Gemeinnützigkeit an keiner Stelle. Dafür betont er die Strahlkraft und die Bedeutung des Anlasses für die Host City, und der Begriff «Wertschöpfung» findet sich fünfmal im Text. Die Frage nach der Zulässigkeit eines Beitrages aus dem Gemeinnützigen Fonds aufgrund eines gemeinnützigen Zwecks und in Kombination mit ehrenamtlicher Tätigkeit kann daher nur mit Nein beantwortet werden.

Für die Mitte-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat zu seiner Einschätzung gelangen konnte, dass es sich beim ESC um einen gemeinnützigen Anlass handelt, zumal in der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds auch explizite Ausschlussgründe für einen Beitrag aufgezählt sind. Ausgeschlossen sind nach Artikel 3 Ziffer 2 unter anderem Beiträge an Aufführungen und andere Produktionen, Beiträge an Kongresse, Konferenzen, Tagungen, Seminare und ähnliche Veranstaltungen, Beiträge an Wettbewerbe, Auszeichnungen und Preisverleihvergaben. Wenn es sich also nicht um ein Vorhaben im Sinne der Gemeinnützigkeit handelt, handelt es sich allenfalls um ein Vorhaben im Sinne des Standortmarketings oder der

Tourismusförderung? Aufgrund der Beschreibungen und Begründungen der Stadt Zürich darf davon ausgegangen werden. Somit stellte sich die Frage, ob nicht das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Finanzierung im Rahmen eines Nachtragskredites sicherstellen könnte. Dies wurde verneint, da keine entsprechende gesetzliche Grundlage besteht. Tatsächlich ist es so, dass ein Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz, SFUEG, vom Regierungsrat dem Kantonsrat im Mai 2023 vorgelegt wurde (*Vorlage 5908*). Dieses befindet sich aber noch in Beratung in der zuständigen Kommission. Die beiden für die Prüfung relevanten Fragen müssen also negativ beantwortet werden. Weder handelt es sich um ein im Wortsinn gemeinnütziges Vorhaben noch stehen alternative Möglichkeiten zur Finanzierung bereit. Hier hätte die Beratung des Geschäftes eigentlich enden können. In der Beratung in der Kommission erfolgte jedoch noch der Hinweis auf eine Ausnahmeregelung in der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds. Artikel 5 Ziffer 3 führt aus: «Bei anderen Vorhaben, insbesondere bei einmaligen Grossvorhaben in den Bereichen Sport, Kultur und Denkmalpflege, kann aus besonderen Gründen von Bestimmungen nach Artikel 2 bis 4 dieser Verordnung abgewichen werden.» Eigentlich müsste der Regierungsratsbeschluss zur Gewährung des Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds auf diese Ausnahme Bezug nehmen und der Regierungsrat hätte entsprechend argumentieren müssen, anstatt sich auf die Gemeinnützigkeit zu berufen. Dies wurde jedoch für uns aus unerklärlichen Gründen unterlassen oder versäumt. Zusammenfassend kann ich festhalten: Dieses kurzfristig und inkonsistent begründete Geschäft sowie die mit der heissen Nadel gestrickt erfolgten Prüfungen werden keinen Schönheitspreis gewinnen. Im Sinne der Sache und um die Bewerbung als Host City nicht zu gefährden, hat die Mitte-Fraktion beschlossen, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Die 5 Millionen Franken sollen im Sinne einer Ausnahme bewilligt werden, verbunden mit dem Wunsch, dass für zukünftige derartige Anträge eine gesetzliche Grundlage zur Finanzierung ausserhalb des Gemeinnützigen Fonds geschaffen wird. Standort- und Wirtschaftsförderung soll nicht ehrenamtlich und gemeinnützige Projekte in den Gemeinden im Kanton konkurrenzieren.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Einmal mehr vorneweg: Die EVP-Fraktion ist nicht in der Finanzkommission, weshalb wir bei der Vorberatung dieses Geschäftes auch nicht informiert wurden. Wir konnten uns keine Meinung bilden oder nur eine Meinung, die sich einzig auf den vom Regierungsrat zur Verfügung gestellten Dokumenten abstützt.

Der ESC wird seit 1956 jährlich von der Europäischen Rundfunkunion veranstaltet. Die Rundfunkanstalten der teilnahmeberechtigten Länder organisieren jeweils einen Wettbewerb im Land des Vorjahressiegers; im nächsten

Jahr ist es also unsere SRG, die für die Durchführung und Organisation der Veranstaltung verantwortlich ist. Deutschland, Frankreich, England, Italien und Spanien sind die Big Five. Diese Länder tragen am meisten zur Finanzierung der Veranstaltung bei, und damit ist jeweils ihre Teilnahme garantiert. Alle übrigen Länder müssen sich für die Finalschau qualifizieren. Doch längst nicht alle Länder, die am Eurovision Song Contest teilnehmen könnten, tun dies. So haben zum Beispiel Liechtenstein, Algerien, Ägypten, Libyen oder Vatikanstadt noch nie daran teilgenommen. (*Heiterkeit*) Andere Länder nehmen aus finanziellen oder politischen Gründen nicht mehr teil, denn der ESC ist eben keine reine Spassveranstaltung, sondern es gibt immer auch eine politische Dimension, die den jeweiligen Zeitgeist wiedergibt. So nahm beispielsweise Österreich im Jahre 1969 nicht am Wettbewerb in Madrid teil, weil das Land damit gegen die Franco-Diktatur protestierte. Genau in jenem Jahr gab es jedoch vier Sieger mit Spanien, Frankreich, Holland und England. Als Protest über diesen Abstimmungsmechanismus boykottierten im Jahr darauf fünf Länder die Veranstaltung. Man könnte noch lange Geschichten und Episoden aus der Geschichte des ESC erzählen, doch schauen wir voraus.

Die Stadt Zürich bewirbt sich darum, nächstes Jahr Austragungsort für den Eurovision Song Contest sein zu dürfen. Für diese Kandidatur hat die Stadt Zürich einen Betrag von 20 Millionen Franken bereitgestellt. Weil sie jedoch mit Mehrkosten rechnet, hat sie den Kanton um zusätzliche Unterstützung angefragt. Der Regierungsrat ist bereit, mit 5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds Unterstützung zu leisten sowie mit Leistungen der Kantonspolizei im Wert von 3 Millionen Franken. Ehrlicherweise sprechen wir also über den gesamten Betrag von rund 8 Millionen Franken, mit dem der Kanton die Kandidatur der Stadt Zürich unterstützen soll. Die Meinungen innerhalb der EVP-Fraktion zu diesem Geschäft sind zwiespältig.

Der ESC ist der älteste im Fernsehen ausgestrahlter internationaler Musikwettbewerb der Welt. Mit mehr als 150 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern gehört er zu den Events mit der weltweit grössten Ausstrahlungskraft. Davon profitiert nicht nur die Austragungsstadt, sondern gleichermaßen der Kanton und die ganze Schweiz. Der ESC 2025 wird aus kultureller wie aus gesellschaftlicher Sicht ein Gewinn für den Kanton Zürich werden. So schreibt es der Regierungsrat in seinem Antrag an uns. Ein Teil unserer Fraktion kann sich dieser Einschätzung anschliessen und wird dem Kredit zustimmen. Sie sind davon überzeugt, dass der ESC ein von der breiten Bevölkerung getragener Anlass sein wird mit einer Strahlkraft weit über die Stadt Zürich hinaus mit einer positiven Auswirkung. Ein anderer Teil unserer Fraktion hätte sich gewünscht, dass der Regierungsrat genauer ausgeführt

hätte, wie dieser Mehrwert für den Kanton Zürich ausserhalb der Stadt Zürich aussieht. Was haben beispielsweise die Einwohner der Gemeinde Zell, Wildberg oder Wädenswil davon, wenn dieser Anlass im Hallenstadion durchgeführt würde? Ist es am Schluss nicht einfach doch eine Grossveranstaltung, die in der Stadt Zürich stattfindet? Eine Grossveranstaltung mehr, denn bereits heute gibt es viele solche in der Stadt Zürich. Braucht es nun noch einen weiteren Mega-Event mit all seinen negativen Begleiterscheinungen? Wie gesagt, aus den dargelegten Gründen hat die EVP-Fraktion bei diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Wir tun dies völlig ohne Zähneknirschen. Einige Mitglieder werden dem Antrag zustimmen, andere werden ihn ablehnen.

Gianna Berger (AL, Zürich): Als Vertreterin der Alternativen Liste möchte ich Ihnen unsere Position zum geplanten Kredit von 5 Millionen Franken zur Unterstützung des Eurovision Song Contest darlegen.

Der ESC ist stark kommerzialisiert und war in der Vergangenheit oftmals von nationalistischen Tendenzen geprägt. Diese Aspekte widersprechen den Grundwerten der AL, welche kulturelle Veranstaltungen bevorzugt, die Vielfalt und Inklusion fördern, ohne kommerzielle Ausbeutung oder nationalistische Instrumentalisierung.

Die finanzielle Belastung durch den ESC ist ein weiteres Argument gegen den Kredit. Die Stadt Zürich hat bereits einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken für die Durchführung bewilligt. Zusammen mit den zusätzlichen 5 Millionen Franken aus dem Fonds und den geplanten 3 Millionen Franken Nachtragskredit für die Kantonspolizei ergibt sich eine erhebliche finanzielle Belastung. Es ist fraglich, ob die Bevölkerung bereit ist, diese hohen Kosten zu stemmen. Bei anderen Grossveranstaltungen, wie zum Beispiel Konzerten im Letzigrund-Stadion, werden die Veranstalterinnen und Vertreter für die verursachten Polizeikosten zur Kasse gebeten, obwohl auch sie dem Kanton wirtschaftliche Vorteile bringen. Es darf nicht sein, dass Veranstalterinnen und Veranstalter unterschiedlich behandelt werden.

Die Richtlinien des Gemeinnützigen Fonds des Kantons verlangen, dass Projekte nachhaltig und von langfristiger regionaler Bedeutung sind. Der ESC ist jedoch eine einmalige Veranstaltung mit hohem ökologischem Fussabdruck.

Die Anträge im Gemeinde- und Kantonsrat wurden im dringenden Verfahren behandelt, um die Anmeldefrist einzuhalten. Dies ist verständlich. Trotzdem konnten dadurch die Milizparlamente ihre offenen Fragen nicht klären. Das fakultative Referendum wurde durch die maximale Ausschöpfung der 20

Millionen Franken Forderung im Gemeinderat der Stadt Zürich gezielt ausgeschlossen, was den demokratischen Entscheidungsprozess untergräbt. Dieses Vorgehen ist antidemokratisch.

Trotz dieser Bedenken erkennen wir die Bedeutung des ESC als Plattform für Vielfalt und Inklusion an. Er bringt nicht nur kulturelle Sichtbarkeit, sondern auch erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Die AL unterstützt ausdrücklich die Förderung der Sichtbarkeit der queeren Gemeinschaft und deren Rechte, und die Veranstaltung bietet eine einmalige Gelegenheit, diese Werte auf der internationalen Bühne zu präsentieren. Und in Bezug auf Nachhaltigkeit ist es ja so, dass der Anlass sowieso in der Schweiz stattfindet. Dann ist es besser, wenn er in einer Stadt wie Zürich stattfindet, wo die Infrastruktur nicht noch gebaut werden muss.

Zusammenfassend sehen wir die Argumente bezüglich der Kommerzialisierung, der finanziellen Belastung, der Polizeikosten, der Bestimmungen des Gemeinnützigen Fonds und der Art der Behandlung im Gemeinderat der Stadt Zürich als kritisch an. Dennoch glauben wir, dass die positiven Aspekte und die Vorteile für die Region und die Gemeinschaft überwiegen. Daher unterstützen wir diesen Antrag und bitten um Ihre Zustimmung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Vor einigen Monaten wurde hier im Saal Antisemitismus über alle Parteigräben hinweg als ein klares No-Go deklariert. Und nun wollen wir als Kanton Zürich den Eurovision Song Contest mit 5 Millionen Franken unterstützen. Das scheint mir doch ein wenig doppelzünftig. Oder war das damalige Bekenntnis nur ein Lippenbekenntnis? Die EDU lehnt den Kreditantrag der Regierung ausfolgenden Gründen ab:

Erstens, leider hat sich der ESC immer mehr zu einer Veranstaltung entwickelt, bei der Judenhass salonfähig wird. Das Ausmaß der Anfeindungen gegen die israelische Sängerin Eden Golan am ESC 2024 ist aus unserer Sicht nicht tolerierbar. Viele ESC-Teilnehmer forderten den Ausschluss von Eden Golan. Es würde zu einem schweren Reputationsschaden und zu großen Sicherheitsrisiken führen, wenn ein islamistischer Mob das Hotel der israelischen Delegation analog wie in Malmö tagelang belagern würde. Inwieweit die angenommenen Kosten für die Sicherheit überhaupt reichen, sei mal in Frage gestellt.

Zweitens, der ESC ist kein Volksfest oder ein Anlass mehr, der unsere Gesellschaft verbindet. Das zeigt sich auch in Umfragen, die diesem Anlass mehrheitlich skeptisch gegenüberstehen. Der ESC hat sich zunehmend zu einer Freak Show entwickelt, an der diverse Gruppen, wie zum Beispiel die irische Künstlerin Bambie Thug, offen Okkultismus und Satanismus zeleb-

rieren. Für die Veranstalter scheint dies kein Problem zu sein. Die Heilsarmee durfte 2013 jedoch nicht unter ihrem Namen auftreten, weil dies ein Regelverstoß gewesen wäre. Das erscheint absurd, wenn auf der anderen Seite der Okkultismus offen zelebriert werden darf. Die irische Teilnehmerin am diesjährigen ESC singt Texte wie «Ich spreche, um zu zerstören, durch verdrehte Zungen wurde ein Fluch auf dich ausgeübt» und so weiter. In ihren Texten haben Hexerei und Zaubersprüche eine grundlegende Bedeutung. Sie ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs, wenn es um okkulte Symbolik und Botschaften am ESC geht. Dass ausgerechnet sie dem ESC-Gewinner Nemo eine Dornenkrone aufsetzte, ist klar blasphemisch und bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Drittens, der ESC kostet viele Millionen und ist bezüglich Sicherheitsauflagen ein Moloch mit nicht bezifferbaren Kosten. Natürlich besteht bei jedem größeren internationalen Anlass die Chance auf viele Touristen. Aber der ESC ist in der heutigen Form und mit all den negativen Begleiterscheinungen überhaupt keine gute Werbung für Zürich. Wollen wir uns nicht besser auf andere Großanlässe mit besserem Image für Zürich konzentrieren? So dürfen wir uns zum Beispiel über die Frauen-EM-Spiele, die in Zürich stattfinden, freuen. Der ESC hingegen bedeutet gerade für die Stadt Zürich und auch die Zürcher Kantonspolizei ein namhaftes Sicherheitsrisiko. Selbst wenn die finanziellen Vorteile eindeutig wären – was wir von der EDU bezweifeln –, sollten wir zu unseren Werten stehen und dem öffentlich gelebten Antisemitismus den Riegel schieben.

Die EDU will einen ESC, der politisch neutral ist, der einzig und allein durch die musikalischen Leistungen bewertet wird, statt in größenwahnsinniger Manier Forderungen ohne Ende stellt. Die EDU sagt Nein zu Judenhass, Nein zu Okkultismus, Nein zu Satanismus, Nein zur Geldverschwendung. Stimmen Sie mit uns gegen diesen 5-Millionen-Kredit, der in Tat und Wahrheit ein 8-Millionen-Kredit ist. Danke.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich stelle fest, alle Fraktionen ausser die SVP wagen den Salto vorwärts, aber gleichzeitig auch wieder zurück. Und der SP geht es viel zu schnell. Ich glaube, damit können wir leben. Womit wir nicht leben können, ist, dass die SP Kanton Zürich und leider auch die Vertreter der EDU den ESC einen Musikanlass für ihre politische Instrumentalisierung missbrauchen. Das haben wir von beiden Fraktionssprechern gehört.

Ich muss persönlich sagen, ich finde den ESC einen guten Musikanlass. Alles andere gehört nicht dazu und schadet insbesondere der Musikbranche. Es ist pure Ironie, dass gerade die Stadt Zürich, welche dem Kanton, wo immer möglich, auf der Nase herumtanzt, jetzt wieder bettelnd angekrochen kommt

und Geld von diesem Kanton will. Glauben wir den Sprechern, wenn der ESC so viel Geld der Stadt Zürich bringt – da bin ich mit Markus Schaaf einig –, dann soll die Stadt auch dafür aufkommen, denn den Landbezirken wird dieser ESC nicht viel bringen. Bringt der Anlass der Wirtschaft und dem Gewerbe so viel Geld, dann werden die Wirtschaft und das Gewerbe bestimmt bereit sein, für die 5 Millionen aufzukommen. Die Stadt Zürich kriegt heute schon viel zu viel Geld vom Kanton; sie braucht diese 5 Millionen nicht auch noch zusätzlich für die Durchführung eines Grossanlasses. Deshalb sind wir dagegen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich möchte gerne auf das Votum von Hans Egli antworten: Für mich ist der ESC per se nicht antisemitisch. Was aber ist, so wie es Domenik Ledergerber gesagt hat, der ESC wird politisch im Moment missbraucht, um eine politische Haltung oder eine kulturelle oder was für eine Haltung auch immer in die Welt zu tragen, und dazu wird die Bühne des ESC missbraucht. Wenn wir im Kanton Zürich Geld sprechen – und ich bin dafür, ich werde dem Kredit auch gerne zustimmen –, dann erwarte ich vom Regierungsrat und vom Stadtrat genau das, was du gesagt hast, dass sie all die Lippenbekenntnisse der letzten neun Monate ernst nehmen, dass wir gegen Rassismus und gegen Antisemitismus sind, auch hier im Kanton Zürich, und dass wir das für den ESC, für die ganze Welt dann auch wirklich durchziehen. Das erwarte ich. Dann kann ich heute mit gutem Gewissen Ja sagen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich muss nicht mit den Zähnen knirschen, obwohl trotz gesetztem Alters meine Zähne noch hervorragend sind.

Die ERU, das ist die Europäische Rundfunkunion, die den Wettbewerb des ESC beaufsichtigt, sie schätzt die Werbeeinnahmen des letzten ESC-Anlasses auf umgerechnet 780 Millionen Franken. 780 Millionen Franken haben die TV-Stationen, die diese Übertragung des ESC gemacht haben – zum Teil bis nach Übersee – an Werbemitteln eingenommen. Dies einmal an die Adresse des Finanzministers, drei Viertel Milliarden Werbe-Einnahmen. Und der Staat, der sämtliche Austragungskosten übernehmen soll, soll davon nichts erhalten? Das ist doch wohl ein Scherz. Es ist mir unerklärlich, dass ein mit Zwangsabgaben finanzierter Staatssender, der sich notabene auch noch über Steuergelder finanzieren lässt, nun dem Staat, der Stadt Zürich und dem Kanton Auflagen zur Finanzierung sämtlicher Kosten der TV-Übertragung aufzwingt.

Herr Regierungsrat, lieber Ernst Stocker, du kannst von mir aus locker diese 5 Millionen überweisen, doch mache dort dann gleich eine Zahlungsanweisung, damit etwa 10 Prozent dieser 780 Millionen Franken in die Staatskasse,

in die Stadt Zürich und den Kanton Zürich fliessen. Es erschliesst sich mir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, die das Liberale hervorstreichen, dass eine TV-Station, die nullkommanull Risiko eingehen will und sämtliche Werbeeinnahmen für sich beansprucht – das ist, wohlverstanden, das dürfen Sie nachschauen, die Europäische Rundfunkunion hat 780 Millionen Franken bei der letzten Übertragung eingenommen. Auch wenn wir jetzt sagen, wenn wir das in der Schweiz, wenn das die SRG macht, dann ist das viel weniger. Auch wenn es eine halbe Milliarde ist, ist das immer noch eine halbe Milliarde. Weshalb kann das jetzt die SRG nicht selber stemmen? Und weshalb drückt die TV-Station der Stadt Zürich oder den Austragungsorten das aufs Auge und sagt, ihr müsst etwa 30 bis 50 Millionen übernehmen, Ihr könnt zahlen, aber die Einnahmen behalten wir? Meine lieben liberalen Kräfte oder einfach die normalen Kräfte, auch die, die ein bisschen aufs Portemonnaie schauen müssen, die wissen, da ist doch irgendetwas falsch. Genau aus diesem Grund lehne ich diese ganze Geschichte ab. Auch was den Fonds angeht, dieser Rat hat ein Gesetz gemacht, in dem festgehalten wurde, was aus diesem Fonds bezahlt wird. Und das ist nicht vorgesehen. Wenn wir als Gesetzgeber die Gesetze, die wir selber hier drinnen beschliessen, nicht mehr befolgen, wie wollen wir dann dem kleinen Mann da draussen auf der Strasse sagen: Du bist jetzt ein ganz Schlimmer, du hältst dich nicht an die Gesetze. Wir halten uns an die Gesetze, die da verabschiedet worden sind, nicht mehr. Das ist ein ganz starker «Tubak». Deshalb überlegen Sie es sich doch noch einmal, dies auch an die liberalen und wirtschaftlichen Kräfte. Ist das denn tatsächlich eine Staatsaufgabe? Ist es das tatsächlich? Wenn Sie die Umfragewerte anschauen, egal bei welchem Medium, von ganz linken bis ganz rechte Zeitschriften, der ESC hat nirgends eine Akzeptanz. Eine Mehrheit lehnt eine staatliche Intervention für den ESC ab. Ich finde das ein ganz starkes Stück «Tubak», dass wir uns a) nicht mehr an Gesetze halten, die wir selber verabschiedet haben. Und dass wir Geld für etwas ausgeben, ohne dass etwas zurückfliesst, ist doch eigentlich verwerflich. Deshalb ist dieser Schnellschuss von diesen 5 Millionen abzulehnen. Ich danke Ihnen, wenn Sie noch einmal ein bisschen nachdenken.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Früher hiess ja der ESC noch anders; das war der Grandprix Eurovision de la Chanson. Damals ging es noch um Lieder, um Inhalte, um Balladen. Heute ist das anders. Die Schweiz hat schon dreimal gewonnen, das letzte Mal war das mit Céline Dion (*kanadische Sängerin*) und «Ne partez pas sans moi». Es ist interessant, wenn man das zurückverfolgt, die Lieder, die früher einmal gewonnen haben, bleiben in Erinnerung, die haben Geschichte geschrieben. Was man heute zu hören bekommt, das versinkt relativ schnell, geht relativ schnell in Vergessenheit.

Wenn man das beurteilen will, hat man zwei Stränge. Der eine ist der wirtschaftliche: Was bringt es? Der andere ist der kulturelle: Lohnt es sich überhaupt?

Zum wirtschaftlichen: Natürlich, das Standort-Marketing, das ist klar. Es profitieren einige davon. Aber ich habe das in der Romandie erlebt am 6. Juni; da schiessen einfach die Margen der Hotels durchs Dach hinaus. Also mit anderen Worten, man unterstützt eigentlich übertriebene Preisbildung. Das ist klar, Angebot ist fix, Nachfrage steigt.

Dann das andere ist die Publicity, die das bringt. Ja, wer weiss eigentlich in einem Jahr noch, wo Malmö liegt? Das geht alles in Vergessenheit. (*Heiterkeit*) Ich rede nicht von den Anwesenden, ich rede von den Zuschauern, die den ganzen Hype auslösen. Dort in der Masse geht das in Vergessenheit.

Dann kulturell: Ich habe schon angedeutet am Anfang, es gibt eine Fachjury und da gibt es eine Publikumsjury. Früher gab es nur eine Fachjury. Dann kam die Publikumsjury hinzu, mit Handys wurde einfach per SMS abgestimmt. Ein jeder, eine jede konnte bis zu zwanzig Mal votieren. Mit anderen Worten, was sagt das Ergebnis aus, wenn das so läuft? Nichts.

Ich spreche insofern aus Erfahrung, da ich selbst damals, als es sie noch gab, in der Fachjury war. Ich habe das noch ernst genommen. Ich habe mir noch die Texte kommen lassen, als noch in Originalsprache gesungen wurde, habe das anhand des Textes beurteilt. Dann bei der Hauptprobe, wo man keine Shows sah, da war die Melodie. Dann wurden die Punkte gemacht. Ich wurde unter Druck gesetzt, ich müsste eigentlich dann auch noch die Show mit einbeziehen. Da kommt dann eben der Druck auf die Jury. Das habe ich dann nicht mitgemacht. Ich muss schmunzelnd sagen, es hat mich gefreut, dass ich damals mithalf, dem englischen Beitrag mit dem unterirdischen Titel «Hang on Baby» zu versenken, der bis dahin geführt hat.

Man sagt nun, es sei gemeinnützig. Aber ich frage mich dann vielmehr, ist es nicht geheimnützig, um mit dem Wortspiel zu arbeiten? Wer profitiert eigentlich davon? Wir haben es gehört, die Werbe-Einnahmen bei den Fernseh-Anstalten sind riesig. Davon hat dann Zürich nichts. Sondern man kann das Ganze nur noch finanzieren.

Eigentlich ist dieser ESC heute, wenn man es so beurteilt, bedeutungslos. Und ich wundere mich, wenn sich jetzt eigentlich alle Fraktionen hier negativ dazu äussern, aber schlussendlich stimmen sie dann doch zu. Interessant ist, dass man knirscht mit den Zähnen, sagt aber Ja. Ich würde sagen, das ist den Kopf in den Sand gesteckt. Was dann knirscht, das ist eben der Sand

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Wir haben es gehört, die Debatte verlief weitgehend sachlich (*Heiterkeit*), ich habe gesagt, weitgehend. Im Falle von Hannah Pfalzgraf wurde jedoch versucht, diese Finanzvorlage ideologisch

zu missbrauchen. Du, Hannah, hast gesagt, Nemo habe aufgrund seiner Non-Binarität gewonnen. Indem du «seiner» gesagt hast, bist du es selber, welche Nemo das männliche Geschlecht übergestülpt hast. Zudem reduzierst du die künstlerischen Fähigkeiten von Nemo auf seine Geschlechteridentität. Du wertest mit deinem Votum den musikalischen Beitrag von Nemo ab. Nemo hat es verstanden, meines Erachtens, einen grandiosen musikalischen Beitrag zu leisten. Die Komposition von Nemo vereinigt verschiedenste Musikrichtungen in einem Musikstück. Es orientiert sich ganz am klassischen Aufbau von grossen Musikstücken. Insofern war aus musikalischer künstlerischer Sicht, aus meiner Sicht, deinen Beitrag in mehrerlei Hinsicht einfach unangebracht. Du hast mit deinem Votum gegen das verstossen, was deine SP-Partei permanent proklamiert.

André Müller (FDP, Uitikon): Erlauben Sie mir, in meiner letzten Sitzung auch noch was zu sagen. Zuerst möchte ich das Zähneknirschen meines Vordredners Huber noch kurz ausführen: Zähneknirschen heisst, die Mehrheit der Fraktion, die kleine Mehrheit der Fraktion wird zustimmen, einige werden dagegen stimme, einige werden sich enthalten. Ich glaube, das zeigt das Unbehagen, die diese Vorlage bei uns allen auslöst.

Ich möchte aber noch auf Herrn Isler – der ist am Schlafwandeln oder wo ist er? – zurückkommen. (*Heiterkeit*) Nur um klarzustellen, Herr Polizist (*der Angesprochene ist pensionierter Polizist*), das ist überhaupt nicht gegen das Gesetz. Man müsste vielleicht zuerst mal das Lotteriefondsgesetz und die dazugehörige Verordnung lesen. Da steht ganz klar, wie es Farid Zeroual schön ausgeführt hat, in Artikel 3 des Gesetzes und in Artikel 5 der Verordnung, dass diesem einmaligen Grossvorhaben explizit stattgegeben werden kann. Für die Kolleginnen und Kollegen, die in der Finanzkommission waren – leider die wenigsten von Ihnen, und ich weiss, die EDU ist nicht dabei –, die bei der ganzen Beratung dabei waren, das waren genau diese Leuchtturmprojekte, die wir da im Sinn hatten. Jetzt kann man diese wollen oder nicht wollen. Aber, dass das nicht gesetzlich sei, das, denke ich, können wir hier klar negieren.

Ich habe noch ein paar Rechenbeispiele gemacht: 5 Millionen, ich muss ehrlich sagen, in den letzten neuneinhalb Jahren in diesem Rat habe ich 5 Millionen schon für viel, viel schlimmere Sachen ausgegeben. 5 Millionen, nehmen wir an, die Leute, die bei diesem ESC dann arbeiten, die haben eine Gewinnmarge von 10 Prozent, das wären dann 50 Millionen, und darauf zahlen sie 20 Prozent Steuern, dann wären das 250 Millionen Umsatz, die wir brauchen, damit die 5 Millionen als Steuern wieder reinkommen. Das letzte Mal hat der ESC 2000 Millionen Umsatz gemacht. Einfach nur für die Leute,

die finden, dieses Geld kommt nie wieder rein. Beim ehrenwerten Herrn Stocker, da kommt viel mehr in die Kasse rein.

Ich möchte noch ein letztes Votum machen: Warum machen wir das Ganze? Und ich möchte mit Henry Ford (*US-amerikanischer Unternehmer*) enden, der gesagt hat, 50 Prozent der Marketingausgaben gehen verloren, man weiss einfach vorher nicht, welche 50 Prozent. In diesem Sinne werde ich diese Vorlage unterstützen. Vielen Dank.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Ich oute mich: In den letzten 40 Jahren habe ich wohl jeden ESC mitverfolgt, zweimal war ich auch in der Halle vor Ort und verfolgte dort die Show. Deshalb erlaube ich mir hier eine kleine Publikumssticht.

Die Aussagen, dass in diesem Jahr die Non-Binarität dem Schweizer Beitrag zum Sieg verhalf, ist aus meiner Sicht eine massive Überschätzung. Der Schweizer Beitrag hat gewonnen, weil er schlicht der beste aller Beiträge war; ein guter Song, der eine authentische Geschichte erzählt, hervorragende gesangliche Qualität, eine wunderbare Komposition und eine überzeugende Performance. Das waren die Zutaten für den Sieg. Darum geht es auch beim ESC: um Musik. Darüber sollte auch gesprochen werden.

Der ESC wurde dieses Jahr in Malmö überschattet von Demonstrationen gegen die Teilnahme Israels am Wettbewerb; zehntausende Demonstranten – unter ihnen die prominenteste schwedische Vorzeige-Klima-Aktivistin (*gemeint ist Greta Thunberg*) – marschierten in Malmö durch die Strassen. Einfach zur Erinnerung: Das Publikum hat hier nicht mitgemacht und hat zugunsten der Musik entschieden. Bekanntlich werden die Punkte jeweils von Jury und Zuschauern vergeben. Der Beitrag von Israel hat von den Schweizer Zuschauern die Höchstpunktzahl erhalten und in der europaweiten Gesamtwertung der Zuschauer lag der Beitrag von Israel sogar auf dem zweiten Platz, noch vor dem Schweizer Beitrag.

Mich stört die Verpolitisierung, die Instrumentalisierung des weltweit grössten Musikwettbewerbs. Ich freue mich auf den Wettbewerb nächstes Jahr in der Schweiz und hoffe, dass dies auch ohne Geplänkel über die Bühne geht.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Das hat jetzt mein Vorredner sehr schön gesagt. Ich mache es ganz kurz: Mich hat das Votum von Hans Egli bewogen, ein zweites Mal das Wort zu ergreifen. Auf die Teufelsbeschwörungstheorien und den Okkultismus gehe ich jetzt nicht ein; ich bin da irdischer unterwegs. Was mir wichtig ist, was unserer Fraktion wichtig ist, ist klarzustellen, für Antisemitismus gibt es null Toleranz. Das müssen wir mit allen, mit allen, mit allen Mitteln einfordern. Das ist ganz,

ganz wichtig. Antisemitismus, da gibt es kein Aber, da gibt es keine Toleranz. Dafür ist unsere Fraktion immer eingestanden, dafür werden wir immer einstehen. Das fordern wir auch, wenn der Anlass in Zürich durchgeführt, aber auch, wenn er woanders durchgeführt wird.

Wir haben gesehen, dass verschiedene Institutionen und Anlässe für Antisemitismus leider missbraucht wurden; die Universitäten haben auch dazugehört. Der Anlass des ESC an sich ist nicht antisemitisch. Er wird einfach für verschiedene politische oder diskriminierende oder antisemitische Ideologien missbraucht. Das ist jetzt was anderes. Es ist in unserer Verantwortung, dass wir eben gewährleisten und schauen, dass er nach unseren fairen Regeln stattfinden wird – und hoffentlich in Zürich.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich möchte die Debatte nicht sehr verlängern und deshalb auch nicht wiederholen, was alles gesagt wurde. Allerdings kam seitens SVP verschiedene Angriffe auf das Votum der SP-Fraktion. Das Votum wurde bewusst – ich nehme an, es war bewusst – falsch wiedergegeben. Es ist nicht so, dass die SP gesagt hat, Nemo habe nur gewonnen, weil Nemo non-binär sei. Das haben wir so nicht gesagt. Nemo hat gewonnen, weil der Beitrag der beste Beitrag war, absolut einverstanden. Nur, was es wirklich gebracht hat, ist Visibilität für eine non-binären Person, zu zeigen, wie vielseitig, talentiert und wichtiges es auch ist, dass man solche Menschen akzeptiert. Wenn der Sprecher der SVP, der vorhin gesagt hat, er schaue jeden ESC, und der Song habe eine gute Geschichte erzählt, dann stimmt das. Aber fragen Sie Nemo mal, was die Geschichte des Songs war. Nemo hat gesagt, der Song handle von der nicht-binären Identität, wobei deren Realisierung Freiheit bedeutet. Die Teilnahme am ESC bedeutet aufzustehen für die ganze LGBTQIA+ (*Lesbian, Guy, Bisexual, Transgender, Queer, Intersexual, Asexual plus Others*) Community. Es gehe nicht darum, sich wie ein Mann oder eine Frau zu fühlen, sondern ein paar Codes aufzubrechen. Und wenn Sie es mitverfolgt haben, der Song heisst «Code». Deshalb, die Geschichte hat sehr wohl etwas mit der Repräsentation zu tun, was auch gut ist. Deshalb ist es verkürzt zu sagen, es habe nur damit zu tun, dass der Beitrag gut war. Wenn man sagt, dass hier eine Repräsentation von Non-Binarität stattgefunden habe, dass das eine Verpolitisierung sei, ist das nicht korrekt, weil das der Beitrag von Nemo war. Daher besten Dank für die Zustimmung zu diesem wichtigen Event mit seinen wichtigen Botschaften; die Schweiz hat sehr verdient gewonnen und einem wichtigen Thema zu Visibilität verholfen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt möchte ich die Lernenden der Kantonschule Limmattal auf der Tribüne recht herzlich begrüßen. Schön, dass ihr bei uns seid.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ein spannender Nachmittag heute. Was soll man dazu sagen? Nein, zuerst möchte ich Ihnen sagen, ich bin überrascht über die schnelle und speditive Behandlung des Geschäftes. Am 18. Juni – ich möchte das nochmals aufzeigen –, am 18. Juni haben die Regierungspräsidentin und ich die Stadtpräsidentin (*Corine Mauch*) getroffen, am 26. Juni hat der Regierungsrat den Antrag verabschiedet. Am Mittwochnachmittag habe ich der Geschäftsleitung ein Mail geschickt: Wir würden uns freuen, wenn die ganze Sache beförderlich behandelt würde. Und dann ist es gegangen wie am Schnürchen, alles ohne mein Einwirken. Als man sagte, dass noch vor den Sommerferien, also heute, dieser Antrag beraten werde, war ich völlig überrascht. Ich habe eigentlich von der Finanzkommission nur ein Signal erwartet, das wir der Stadtpräsidentin respektive der Stadt überbringen können. Das sind die Fakten. Und jetzt: Die Stadt Zürich bewirbt sich für den ESC und hat den Kanton angefragt, ob er sie unterstützt. Wenn man jetzt über die Qualität diskutiert und darüber, was alles in diesem Gesuch stehen müsste und was alles das mit Ihnen macht, obschon man jetzt noch gar nicht Austragsort ist. Man bewirbt sich jetzt. Und wenn man sich bewirbt, dann muss man gewisse Bedingungen erfüllen. Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat 20 Millionen gesprochen. Wir haben gesagt, okay, wir geben 5 Millionen. Sie beschliessen heute über 5 Millionen. Und die Sicherheitsleistungen, die werden in einem Nachtragskredit wahrscheinlich in einem Jahr oder wenn der Anlass kommt, dann werden Sie darüber beschliessen können. Denjenigen, die sagen, das sei demokratiepolitisch so schwierig, denen muss ich sagen, der Regierungsrat ist der Meinung, das kann man so machen. Aber Sie können ja entscheiden. Wir glauben, wir teilen die Einschätzung und glauben wie der Stadtrat von Zürich, dass die Region vom ESC profitieren wird, dass der Standort Zürich profitieren wird und auch einen Nutzen hat, nämlich, dass es einen Rückfluss über die Steuern gibt, so wie es normalerweise ist.

Wenn man jetzt sagt, es ging so schnell, es konnte nicht sauber behandelt werden: Schnelligkeit ist nicht ein Zeichen dafür, dass die Qualität schlecht ist. Der Regierungsrat ist der Meinung, das habe ich gehört, da kann man geteilter Meinung sein, dass man das über den Lotteriefonds finanzieren kann. Er beantragt Ihnen das. Sie können entscheiden. Wenn wir natürlich Gründe gesucht hätten, um diese 5 Millionen der Stadt Zürich zu verweigern, dann hätten wir Gründe gefunden. Aber das wollten wir nicht. Wir wollten eine Lösung. Und ich verstehe nicht, wenn die Kantonsrätin Pfalzgraf mit

den Naturschutzzentren und so weiter und so fort kommt. Jetzt will man der Stadt Zürich einen Beitrag sprechen, unserer Hauptstadt, um ihre Bewilligung, um ihre Bewerbung zu finanzieren und zu ermöglichen, möglichst unkompliziert und einfach und schnell, und jetzt ist es auch wieder nicht recht. Wenn wir jetzt diesen Beitrag verweigert hätten, könnte ich nachvollziehen, dass man unzufrieden wäre. Ich und die Regierung haben Vertrauen, dass die Stadt Zürich das Ganze, wenn sie dann den Zuschlag erhält, so ausgestaltet, dass das richtig gut kommt. Das Vertrauen haben wir. Wir können ja nicht überall von verschiedensten Seiten reinreden und alles kompliziert machen.

Dann kann man auch noch offenlegen: Der Gemeinnützige Fonds ist die einzige Möglichkeit, um so einen schnellen Entscheid herbeizuführen. Bei dem Betrag, den Sie heute sprechen, hätte man in einem anderen Bereich mit Referendum und so weiter nie und nimmer – wahrscheinlich nicht mal dieses Jahr – sagen können, ob man 5 Millionen spricht. Da muss ich Ihnen sagen, ist es dann das wirklich, dass der Staat Zürich mit seinem 19-Milliarden-Budget nicht mal schnell 5 Millionen sprechen kann? Darum haben wir diesen Weg gewählt. Sie haben den Entscheid. Deshalb nehme ich die Kritik zur Kenntnis. Ich weiss auch nicht, ob Wädenswil profitieren wird von diesem Entscheid, oder Trüllikon, das weiss ich nicht, das muss ich sagen. Aber eine bessere Lösung, wie man es machen könnte, um all diese Bedingungen zu erfüllen, die hat mir auch niemand gezeigt. (*Zwischenrufe: «Ablehnen»*) Ja, ablehnen, aber das können Sie ja. Das kann ich Ihnen nicht vorschreiben. Herr Isler, wenn Sie mir ihr Bankkonto angeben und dieser Rat beschliesst, der Isler bekommt etwas Geld vom Kanton, dann kann ich es überweisen. Aber dieser Rat muss es beschliessen, ich kann es nicht beschliessen, der Regierungsrat auch nicht. So einfach ist das. (*Heiterkeit*) Es liegt jetzt bei Ihnen, Sie können Ja oder Nein sagen. Die Regierung ist der Meinung, man sollte Ja sagen, sie unterstützt diesen Antrag. Wenn der Zuschlag nicht nach Zürich kommt, dann ist der Betrag nichtig, und Sie können weiterhin über das Geld verfügen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Elisabeth Pflugshaupt, Marc Bochler und Karl Heinz Meyer:

I. Die Gewährung eines Betrags von Fr. 5'000'000 aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stadt Zürich für das Projekt Eurovision Song Contest 2025 wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Elisabeth Pflugshaupt gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für die Vorlage 5970a stimmen 108 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Triple Win für den Kanton Zürich: Jetzt Investitionen in Dekarbonisierung und Energieeffizienz fördern

Motion Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Monica Sanesi (GLP, Zürich), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil) vom 13. November 2023

KR-Nr. 365/2023, RRB-Nr. 78/ 24. Januar 2024 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich beantrage Ihnen die Überweisung dieser Motion, und zwar deshalb, weil wir denken, es ist wichtig, dass wir hier einen Schritt vorwärtskommen.

In der Vergangenheit haben wir oft gehört, Klimaschutz sei teuer, es sei eine Zumutung, wir könnten das nicht machen. In den letzten Wochen durften wir die Realität erleben: Starkniederschläge, Murgänge, Naturgefahren und Überflutungen. Aus meiner Sicht ist dies eigentlich eine Zumutung, aber es entspricht den Prognosen der Wissenschaft. Es ist das eingetreten, was wir bestellt haben, weil wir nichts gemacht haben.

Heute möchte ich aber weniger über die Gefahren des Klimaschutzes sprechen, sondern über die Chancen, die eben auch darin liegen. Die Wirtschaft weiss das und ist teilweise schon wesentlich weiter und investiert in den Klimaschutz. In den letzten Monaten ist jetzt folgendes geschehen: China, die USA und auch die EU betreiben betreffend Klimaschutz verstärkt Industriepolitik. Aus Sicht der Grünliberalen müssen wir nicht so weit gehen, da wir gut aufgestellt sind, auch sollten wir uns auf die Innovationskraft der Wirtschaft stützen, die hier vorwärtsmacht. Aber für diese Innovationen brauchen wir gute Rahmenbedingungen, und die vermissen wir in der Stellungnahme der Regierung. Diese sagt, die Idee sei eigentlich gut, man sollte es vielleicht auch machen, aber nicht so, wir möchten das lieber mit Subventionen machen. Gleichzeitig bringt sie aber keinen eigenen besseren Vorschlag. Deshalb stimmen Sie dieser Motion zu, damit wir hier vorwärtskommen.

Was wir feststellen, ist, dass in der Wirtschaft der Klimaschutz viel wichtiger wird. Viele Firmen haben sich mittlerweile dazu verpflichtet, ihre Emissionen zu reduzieren, aber nicht nur die Emissionen, die sie selber verursachen, sondern die Emissionen im gesamten Scope, also Scope 1, Scope 2 und Scope 3 (*Geltungsbereiche für die Berechnung der Klimaneutralität*). Wenn Sie da Ihre Ziele tatsächlich erreichen wollen, dann müssen Sie eben auch die CO₂-Emissionen in der Wertschöpfungskette reduzieren. Da setzt dieser Antrag an. Wenn wir es schaffen, dass die Zürcher Maschinenbaubetriebe Maschinen anbieten, die CO₂-neutral sind, dann haben sie auf dem Markt einen Vorteil; sie können sie besser verkaufen. So können wir Klimaschutz machen – gegen Verbote und mit einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich.

Was wir mit dem Vorstoss erreichen, ist, dass die Investitionen in den Klimaschutz eben weitergehen, dass sie gefördert werden, dass wir nicht das machen, was bis anhin gemacht wurde, nämlich den Firmen zu sagen, was sie zu tun haben und ihnen dann Subventionen ausbezahlen. Sondern wir lassen es ihnen frei, wir lassen sie entscheiden, wie sie die Emissionen reduzieren möchten. Und wenn sie es schaffen, dann bekommen sie über eine

Steuergutschrift einen Bonus, das heisst, wir finanzieren sie mit. Damit machen wir natürlich eine Off-Budget-Subvention, wie wir sie in der Schweiz oft machen. Aber es geht eben darum, dass wir den Unternehmen nicht vorschreiben, was sie zu tun haben. Wir haben also einen innovativen Ansatz, mit dem wir erreichen, dass die Firmen netto-null sind und sich auf dem Markt verbessern, weil wir diesen Vorteil brauchen. Wir wissen es aus der Vergangenheit, die Schweizer Firmen produzieren sehr oft teurer und müssen deshalb besser sein. Und besser sein bedeutet hier eben auch, netto-null zu sein. Wenn wir den Firmen helfen, sich an diese veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, dann sichern wir damit Arbeitsplätze, denn jede Investition, die in den Wirtschaftsstandort Zürich erfolgt, eben auch eine Investition ist, die sagt, wir bleiben langfristig da, wir sind verbunden mit dem Standort und gehen nicht weg.

In diesem Sinne bitte ich Sie, machen Sie etwas für den Wirtschaftsstandort Zürich, stimmen Sie diesem Vorstoss zu, machen wir einen Gewinn für alle, die hier leben, hier arbeiten, hier sind und auch für das Klima. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Die SVP/EDU-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und wird die Motion ablehnen.

Neben den Ausführungen des Regierungsrats, dass der Inhalt der Motion gegen Bundesrecht verstösst, sind aus unserer Sicht auch folgende Punkte zu berücksichtigen, welche zur Ablehnung führen: Die Motion fordert einen rückwirkenden Geltungsbereich auf den 1. Oktober 2023. Diese ist weder handelsrechtlich noch steuerrechtlich zulässig. Es würde sich um eine nicht finanzierte Forderung handeln, welche aufgrund der Abschlüsse bei juristischen Personen bis sechs Monate nach Geschäftsabschluss in den meisten Fällen nicht berücksichtigt werden könnte. Die Unternehmen müssen die Steuergutschrift zehn Jahre als Rückstellungen in den Büchern halten, da aufgrund des Passus der Rückzahlungspflicht eine latente Verbindlichkeit entsteht. Dies ist zwar handelsrechtlich möglich, ob dies auch steuerrechtlich möglich wäre, muss stark in Frage gestellt werden.

Wie erwähnt, schliesst sich die SVP/EDU-Fraktion dem Regierungsrat an und wird die Motion ablehnen. Auf unser Angebot, allenfalls ein differenziertes Postulat zum Thema «Investitionen und Steuergutschrift» zu unterstützen, ist der Motionär leider nicht eingegangen. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): In einem Punkt ist die SP einig mit der GLP: Um die Klimakrise noch abzuwenden, müssen alle einen wirksamen Beitrag leisten, insbesondere Unternehmen müssen endlich auch ihren Verpflichtungen nachkommen. Doch diese Motion ist eindeutig der falsche

Weg. Zum einen, weil, wie von der Regierung ausgeführt, eine solche Gut-schrift bundesrechtswidrig und damit gar nicht umsetzbar wäre. Dieses Ar-gument könnte die Diskussion an diesem Punkt bereits beenden. Ich werde Ihnen aber gerne auch noch unsere inhaltlichen Gegenargumente präsentie-ren, denn auch inhaltlich – jenseits des formalen Fehlers – ist diese Motion nicht zu unterstützen.

Bereits heute können Investitionen in die Dekarbonisierung im Sinne einer Abschreibung steuerwirksam abgezogen werden. Es existieren jetzt schon Anreizsysteme für Unternehmen, ihren notwendigen Beitrag zur Verhinde-rung der Klimakrise zu leisten. Einige machen dies auch schon, nur leider viel zu wenige. Das hat die GLP richtig erkannt. Man könnte jetzt denken, die Motivation sei da, denn auf einem toten Planeten lassen sich wohl kaum noch Gewinne erzielen. Doch für viele Unternehmen, insbesondere für jene, welche einen grossen Fussabdruck haben, scheinen fette kurzfristige Ge-winne für ihre Aktionärinnen und Aktionäre eine höhere Priorität zu haben, als die Zukunft der jüngeren Generationen. Ihnen jetzt in Form von Steuer-gutschriften, welche in einem Umfang von Steuern von drei Jahren anneh-men können, Geld nachzuwerfen, ist sowohl gesellschaftlicher wie auch fi-nanzpolitischer Blödsinn. Es wäre de facto eine staatliche Finanzierung ihrer Investitionen, welche sie heute schon angemessen steuerlich abziehen kön-nen. Doch zu diesen Investitionen, zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung sind viele Unternehmen heute nicht bereit. Sie verweigern sich ihnen. Wieso sollten all jene belohnt werden, die keinen Finger gerührt haben zur Verhin-derung der Klimakrise, die ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft so sträflich ignoriert haben, während all jene, welche ihre Verantwortung bereits wahrgenommen haben, welche bereits ihr Möglichstes getan haben, leer ausgehen?

Dazu kommt, dass ein Grossteil der Unternehmen im Kanton Zürich – und damit meine ich fast 60 Prozent – heute keine Steuern bezahlen. Sie können mir nicht glaubhaft machen, dass dies eine KMU-Vorlage ist. Sie würden, erstens, kaum davon profitieren. Zweitens sind nicht die KMU die wahren Übeltäter der Klimakrise. Es sind multinationale Konzerne, die, ohne Rück-sicht auf irgendetwas, ihre dicken Gewinne einstreichen wollen. Und die GLP will genau diesen Grossunternehmen ein weiteres Steuergeschenk nachwerfen, den Unternehmen, welche eine staatliche Subventionierung kli-maschützender Massnahmen nicht nötig haben, die Unternehmen, welche heute schon die finanziellen Mittel hätten, etwas für den Klimaschutz zu tun. Es war ihnen bisher einfach völlig egal. Und nicht zu vergessen, dass dies ein Verlust von Steuereinnahmen bedeuten würde, Geld, welches dann wie-derum für staatliche Investitionen in den ökologischen Umbau im Kanton Zürich fehlt – wir haben es ja heute in der Rechnungsdebatte schon gehört –

, welches fehlt für eine gezielte Förderung, für die Unterstützung jener, die nicht die finanziellen Mittel für eine ökologische Umstellung haben. Also mal wieder Steuergeschenke auf dem Buckel der breiten Bevölkerung und der zukünftigen Generationen. Davon gibt es im Kanton Zürich wahrlich schon zu viele.

Die GLP spricht von Verantwortung, dass alle einen Beitrag leisten sollen. Dieser Vorstoss hat aber nichts damit zu tun. Sie belohnt nämlich nur jene, welche heute nichts tun. Die Haltung der SP ist klar: Unternehmen, die heute noch nicht bereit sind, ihre Verantwortung wahrzunehmen, gehören nicht belohnt; sie gehören zur Einhaltung ihrer Verantwortung verpflichtet. Liebe GLP, die Idee, die Wirtschaft zur Klimafreundlichkeit zu bewegen, ist löblich, aber kommt doch damit wieder, wenn es um verpflichtende Massnahmen geht statt um Steuergeschenke für Konzerne. Wir lehnen ab. Besten Dank.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Die FDP betrachtet die Dekarbonisierung grundsätzlich als wichtig für die Zukunft, genauso wie Effizienzsteigerungen. Dass der Wirtschaft bei diesen Themen eine grosse Bedeutung zukommt, ist klar. Die Wirtschaft beweist dies auch; die grössten Erfolge dank innovativer Lösungen kommen von ihr, auch wenn das Bashing von Frau Pfalzgraf vorhin etwas anderes glaubhaft machen wollte. Deshalb wie immer unsere Forderung nach guten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, denn nur eine florierende Wirtschaft, die gute Gewinne erzielt, kann die Investitionen, die es in diesen Bereichen braucht, auch realisieren. Das Sympathische an dieser Motion der GLP ist, mit solchen Anreizen solche Investitionen zu fördern. Weshalb müssen wir diese trotzdem ablehnen? Ich erkläre es Ihnen gerne.

Im Bereich der Dekarbonisierung in der gesamten Klima- und Umweltpolitik gibt es schon diverse Subventionen, welche genau auf dasselbe abzielen, vielfach mit hohem Verwaltungsaufwand und grossem Aufwand für die Unternehmen verbunden. Zudem gibt es oft noch Mitnahmeeffekte. Andererseits wird gerade auch von Seiten der Motionäre oft proklamiert, Investitionen in diesen Bereichen zahlen sich für die Unternehmen von selbst aus, dies auch im Zusammenhang mit dem CO₂-Gesetz beziehungsweise der CO₂-Lenkungsabgabe.

Die Motionäre verlangen nun noch zusätzlich eine Steuergutschrift zu allen anderen Instrumenten, also ein Element mehr im Dschungel der diversen Förderungen und Subventionen. Dabei fügen sie an, dies soll Anreize für kleine und mittlere Unternehmen, KMU, bieten. Aber gerade bei diesen KMU wäre der Effekt nicht da, da diese ja oft nicht grosse Summen an Steuern bezahlen, wie uns die Steuerverwaltung immer wieder erklärt. Vielleicht

auch deshalb, weil sie Gewinne laufend reinvestieren, zum Beispiel gerade in solche Projekte, für welche die GLP noch eine Steuergutschrift einführen will. Die Steuerersparnis stünde – auch wenn es auf drei Jahre verteilt wird – in keinem Verhältnis zur erforderlichen Investitionssumme. Bei den grossen Unternehmen wäre dies sicher etwas anderes; für die gibt es aber schon andere Programme seit der Umsetzung der Steuervorlage 17, welche die Steuerlast reduzieren helfen. Zudem können Unternehmen schon heute Investitionen bei der Dekarbonisierung und Effizienzsteigerung steuerwirksam abschreiben. Zudem würden diese Steuergutschriften wiederum den Verwaltungsapparat weiter aufblähen, denn irgendjemand – hier vermutlich Steuerkommissäre – müssten die Projekte beurteilen, die Rechtfertigung der Abzüge, deren Verteilung auf mehrere Jahre prüfen und zudem noch während zehn Jahren überwachen, ob ein Unternehmen noch im Kanton Zürich ansässig ist oder nicht. Die verschiedenen Förderprogramme zu koordinieren, wäre eine weitere Herausforderung. Wenn etwas hilft, dann gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen sowie eine allgemein tiefe Steuerlast, die es erlauben, Gewinne zu erzielen, welche dann reinvestiert werden können. Ein weiterer negativer Punkt der Motion ist der, dass nur Projekte, die im Kanton Zürich umgesetzt werden, zu berücksichtigen sind. Sinnvoller wären Projekte, welche die grösste CO₂-Reduktion oder die höchste Effizienzsteigerung bringen, unabhängig der geografischen Gegebenheiten. Wie die Regierung erklärt, wäre eine solche Steuergutschrift zudem auch noch bundesrechtswidrig. Keine Wirkung, kompliziert und aufwendig, rechtlich nicht umsetzbar, also viele gute Gründe für die FDP, die Motion abzulehnen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Dass wir Grünen die Dekarbonisierung wollen, steht ausser Frage. Wir sind auch bereit, über alle möglichen Anreizsysteme zu reden. Dazu gehören auch Steuerabzüge, soweit sie rechtlich möglich sind und den Klimazielen auch tatsächlich nützen.

Der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) hat die Vorlage geprüft und kommt zu zwei Schlüssen: Es braucht keine neue Regelung, da der Abzug bei Investitionen bereits möglich ist. Darüber hinaus ist die Vorlage aus rechtlicher Überlegung nicht möglich.

Geschätzte GLP: Der Regierungsrat erwähnte es in seiner Antwort, dass eine Förderung, die über den Steuerabzug hinausgeht, einer Subvention entspricht. Da lade ich Sie doch gerne dazu ein, die Klimafonds-Initiative der Grünen und der SP zu unterstützen, denn da steht unter anderem drin, dass der Bund, insbesondere die Dekarbonisierung von Verkehr, Gebäuden und Wirtschaft unterstützt. Wir Grünen sind für die Dekarbonisierung und gegen nicht umsetzbare Vorstösse. Wir lehnen ab.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Wir haben schon alle Argumente gehört, die gegen eine Unterstützung dieser Motion sprechen. Ich fasse noch kurz zusammen: Also, erstens ist die Forderung bundesrechtswidrig und allein deshalb schon abzulehnen, aber auch inhaltlich sind solche Gutschriften ein Fremdkörper. Solche Investitionen können schon heute steuerwirksam beschrieben werden; da braucht es nicht noch spezielle Steuergutschriften. Ich bin ein grosser Befürworter von Investitionen in die Dekarbonisierung und Energieeffizienz. Sollen diese vom Staat gefördert werden? Darüber kann man durchaus reden, nur muss man das dann unter dem Titel «Subventionen» laufen lassen und nicht unter Steuergutschriften. Das ist dann auch viel transparenter. Die Mitte lehnt den Vorstoss ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): In Anlehnung an ein Sprichwort wäre ich als Unternehmer manchmal wirklich gerne ein Hund. Denn dann würde nämlich jemand anders die Steuern für mich bezahlen, insofern haben die in Aussicht gestellten Steuergutschriften schon etwas Verlockendes aus Unternehmersicht. Gleichzeitig habe ich grossen Respekt gegenüber unserem demokratisch ausgehandelten Steuergesetz. Und wir haben es schon mehrfach gehört: Es bietet schon jetzt für Unternehmen die Möglichkeit, mit Abzügen von Investitionen als einmaliger Aufwand oder in Form von Abschreibungen die Steuerbelastung zu reduzieren.

Im Übrigen ist es aus meiner Sicht zumutbar, dass auch Unternehmen ihren Anteil der Verantwortung zur Dekarbonisierung und der Energiewende wahrnehmen. Langfristig gesehen bringen auch diese punktuell Kosteneinsparungen, zum Beispiel durch tiefere Energiekosten. Mit der vorgeschlagenen indirekten Förderung geht unter dem Strich Steuersubstrat verloren, das dem Kanton für andere Aufgaben – auch Massnahmen für die Dekarbonisierung und Energieeffizienz – fehlen würde. Am Schluss ist es ein Nullsummenspiel, das gut gemeint ist, aber keinen wirklichen Gewinn für das eigentliche Ziel bringt. Die EVP wird diese Motion ablehnen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Es wird Sie wenig überraschen, dass auch die Alternative Liste diesen Vorstoss ablehnen wird. Dies gleich aus mehreren Gründen: Zuerst ist einmal formal festzuhalten, dass diese Schnapsidee gegen Bundesrecht verstösst. Dies hat der Regierungsrat auch schon ausgeführt in seiner Antwort. Ich brauche dies nicht zu wiederholen. Weiter ist der Vorstoss auch inhaltlich höchst fragwürdig, unabhängig davon, dass wir Steuergutschriften sowie Steuerabzügen grundsätzlich kritisch gegenüberstehen, denn es sind alles Instrumente für Steuer-Drückeberger. Ganz fragwürdig wird das dann, wenn diese Steuervorschriften auch noch über drei

Jahre geltend gemacht werden sollen, quasi ein Instrument zur Steuervermeidung und noch weiter zur Optimierung und über die Jahre quer zu verrechnen. Stellen Sie sich mal vor, ich würde mich entscheiden als Privatperson, dass ich mir für ein Jahr ein 1. Klasse GA (*Generalabonnement*) für meinen Arbeitsweg leiste – ich habe jetzt zwar eins für den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*), aber ich möchte für die ganze Schweiz ein GA 1. Klasse. Damit ich nicht die Grenzen überschreite, würde ich in den nächsten Jahren das einfach mal über die nächsten Jahre verteile, damit ich unterhalb der Grenze bliebe. Dies alles würde für unsere Steuerbehörden ein Bürokratiemonster schaffen, sie müssten es kontrollieren. Und im Falle dieses Vorstosses ist es für die Unternehmen genauso ein Bürokratiemonster für die Rechnungslegung, wenn sie dies alles entsprechend umsetzen wollen. Bereits heute können Unternehmen Investitionen ins Klima auf anderen Wegen geltend machen. Wenn es nun solche Massnahmen braucht, um unser Klima zu retten, damit die Unternehmen das machen, was sie sowieso müssten – da gehe ich mit der SP einig –, dann müssen wir die Stellschrauben anderswo anziehen und nicht noch den Unternehmen, die nicht gewillt sind, was zu unternehmen, Geld nachschieszen. Ich will daher nicht weitere Worte über diesen Vorstoss verlieren. Wie bereits gesagt, wir lehnen ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für diese Rückmeldungen. Sie sind in etwa so ausgefallen, wie ich es erwartet habe. Ja, bereits heute kann man Investitionen abziehen, aber ein Abzug ist keine Steuergutschrift, eine Steuergutschrift geht weiter. Es wurde richtig erkannt, es ist eine Subvention, es ist eine Off-Budget-Subvention. Ich freue mich, wenn diese Erkenntnis dann bei anderen Themen wieder zum Vorschein kommt.

Grundsätzlich sind wir der festen Ansicht, wir müssen die Anreize verstärken, damit wir hier vorwärtskommen. Gehört habe ich jetzt keine Alternativen. Es haben alle gesagt, ja, es sei wichtig, aber wir möchten nichts ändern und nichts machen. Das Einzige, das wir haben, das ist eine ungenügende Internalisierung der Klimakosten in dem Sinne, dass es diese CO₂-Abgabe in der Schweiz gibt und dass diese zu tief ist. Wenn wir da die wahren Kosten hinterlegen müssten, wären wir irgendwo bei 200, 300 Schweizer Franken pro Tonne CO₂, die wir bezahlen müssten. Das ist aktuell keine Lösung. Wir werden das so nicht schaffen. Es wird sich nichts ändern.

Weiter wurden teilweise auch Details kritisiert. Ja, diese Motion ist sehr spezifisch ausgerichtet. Es geht auch darum, beispielsweise zu sagen, dass ein Unternehmen in Erwartung einer solchen Vorlage natürlich dann nicht einfach aufhört, in den Klimaschutz zu investieren, sondern dass es trotzdem diese Investitionen tätigt, auch wenn das Gesetz noch nicht in Kraft ist, um

davon zu profitieren, weil es sonst einfach aufgeschoben würde. Davon hätte das Klima nichts. Diese Details könnte man natürlich dann, wenn die Vorlage im Kantonsrat debattiert würde, noch anpassen. Das ist unsere Aufgabe. Wir bräuchten einfach eine Vorlage vom Regierungsrat.

Wenn gesagt wird, wir brauchen diese Investition nicht in Zürich, sondern irgendwo auf der Welt, dann muss ich sagen, ja, aus Sicht des Klimaschutzes stimmt das. Dann spielt es keine Rolle, ob wir weniger CO₂ in Zürich, ob diese Investition in Zürich passiert oder anderswo. Es gibt aber andere Gründe, weshalb wir möchten, dass es in Zürich ist, beispielsweise, damit diese Firmen dann zukünftig weiterhin in Zürich Steuern bezahlen und weiterhin in Zürich Arbeitsplätze anbieten. Wir möchten eben, dass die Investitionen in Zürich passieren und nicht in den USA oder in Deutschland oder an anderen Orten, wo eben die Rahmenbedingungen dafür verbessert werden, wenn sie solche Investitionen tätigen. Deshalb haben Sie ein Einsehen, lassen Sie den Regierungsrat eine Vorlage ausarbeiten. Wir diskutieren dann die Details.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 365/2023 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von André Müller

Ratspräsident Jürg Sulser: Sie haben am 3. Juni 2024 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat André Müller, Uetikon, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach mehr als neun Jahren im Kantonsrat musste ich den sehr schwierigen Entscheid fällen, auf die Regelung meiner Nachfolge aus dem Kantonsrat auszuscheiden und damit auch das Fraktionspräsidium niederzulegen. Es war mir eine

Ehre und eine Freude, über viele Jahre für den Kanton Zürich politisch aktiv gewesen zu sein.

Mein berufliches Engagement hat sich in den letzten Wochen substantiell verändert. Leider bin ich nun an einem Punkt gekommen, an dem ich meine neue erweiterte berufliche Rolle nicht mehr mit meinen Ansprüchen an mein politisches Mandat und meinem Engagement in der Familie vereinen kann. Der Entscheid ist mir äusserst schwergefallen. Unser Milizsystem ist das beste politische System der Welt, aber ich muss anerkennen, dass man nicht immer alles auf einmal machen kann. Die Ansprüche im Familienleben, im Beruf und der Politik steigen stetig, und die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik wird immer schwieriger. Ich erinnere Sie gerne an die epische Debatte vom 13. Mai 2024 zur Stärkung des Milizsystems durch Halbierung der Sitzungstage. Ich muss leider konstatieren, dass ich mit einem weniger regelmässigen Ratsbetrieb mein Mandat vielleicht hätte aufrechterhalten können. (*Heiterkeit*) Aber ich sehe mein politisches Engagement weiterhin als Service Public, daher werde ich mich auch in Zukunft weiter auf Gemeindeebene engagieren.

In den letzten neun Jahren durfte ich viele politische und gesellschaftliche Probleme weit über die Parteigrenzen hinweg versuchen zu lösen. Ob wir erfolgreich waren, wird erst die Zukunft zeigen. Ich danke allen, die mich auf meinem Weg begleitet haben, meiner Fraktion für die Ehre, sie führen zu dürfen, dem Regierungsrat für die konstruktive Zusammenarbeit, und meinen politischen Kontrahenten für die Debatten, die meist respektvoll, oft zielführend und manchmal sogar richtig lustig waren. Ich wünsche meiner Fraktion und allen Ratsmitgliedern weiterhin Lösungsorientierung, Kreativität und Durchhaltewille in der politischen Arbeit. Bleibt bescheiden und schätzt das Privileg, euch im Kantonsrat für unsere Gesellschaft einsetzen zu dürfen. André Müller» (*Applaus*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Lieber André Müller, du trägst einen sehr soliden Namen. Das hat den Vorteil, dass viele ihn schon auf Anhieb verstehen. Der ebenfalls abtretende Kollege Farid Zeroual jedenfalls wird wohl deutlich häufiger als du buchstabieren müssen, wie er genau heisst. Der Nachteil deines Namens aber ist, dass er die Recherche zu deiner Person erschwert. Und auf die kann man ja nicht verzichten, wenn man dich hier anständig verabschieden will. Einerseits gibt es eben noch ein paar andere André Müllers – Journalisten, Departementssekretäre, Verbandspräsidenten und so weiter. Und andererseits wollen manche Suchmaschinen einem leider auch noch helfen, indem sie Wörter wie «andere» ebenfalls einbeziehen. Sucht man also beispielsweise in Zeitungsartikeln nach dir, muss man zuerst aufgrund der Überschrift abschätzen, ob überhaupt du gemeint sein kannst. Einfach ist es,

wenn es heisst: «FDP-Fraktionschef im Kantonsrat tritt zurück». Da kann man einigermaßen sicher sein, dass das von unserem André Müller handelt. Der Kommentar mit dem Titel «Die UBS (*Schweizer Grossbank*) erhält zu Recht keine Carte blanche» wird hingegen eher nicht von ihm sein, selbst wenn sein Name in der Autorenzeile steht. Für einen, der gerade im UBS-Kader weiter aufgestiegen ist, wäre das wahrscheinlich nicht die passende Stossrichtung. Aber wir wollen ja sowieso nicht zu sehr ins Fachliche gehen. Etwas mit mehr Unterhaltungswert wäre für diese Gelegenheit günstiger, zum Beispiel etwas wie die folgende Schlagzeile: «Bananen-Müller rechnete auch Kopfhörer und Plastiksäckli ab.» Hier ging es aber natürlich nicht um André, sondern um die Spesen-Affäre eines Berner Regierungsrats (*Philippe Müller*). Viel wahrscheinlicher schien es dafür im ersten Moment, dass der folgende Titel von André handelt: «Zur Schönheit verdammt». (*Heiterkeit*) Dann stellte sich aber heraus, dass das ein Text zum Tod des Schauspielers Helmut Berger ist, in dem auch der österreichische Journalist André Müller erwähnt wird. Ein Treffer war hingegen die Schlagzeile «FDP-Banker will Sozialstaat zerschlagen». Der «Blick» würdigte damit den Umstand, dass André 2019 von allen Nationalratskandidaten jener war, der laut der Wahlhilfe-Plattform «Vimentis» am wenigsten für den Sozialstaat übrig hatte. Die Achse Sozialstaat sei auf seinem Spider-Profil gar nicht vorhanden, stellte der Blick-Journalist fest. Im Gegensatz zum Titel schrieb er am Ende aber doch auch noch, dass André die Auffangnetze für die Armen und Schwachen schon nicht gänzlich abschaffen wolle.

Belassen wir es mal dabei, was die Auskünfte aus der digitalen Welt betrifft, und wenden uns denen zu, die hier am nächsten mit André zusammengearbeitet haben. Aus der FDP-Fraktion heisst es, André habe immer auf sympathische Art und Weise klare Worte gefunden. Er sei sehr präsent gewesen und habe immer ein offenes Ohr für alle und viel Geduld gehabt. Das sei gerade im Wissen um seine berufliche Belastung sehr geschätzt worden. Und schliesslich bekennt die Fraktion auch noch: «Wir hörten auf ihn, auch wegen seiner nicht leisen Stimme.»

Lieber André, ich danke dir sehr herzlich, dass du deine nicht leise Stimme hier neun Jahre lang so engagiert eingebracht hast – im Rat, in der JUKO (*Justizkommission*), in der FIKO (*Finanzkommission*) und als Fraktionschef auch in der IFK (*Interfraktionelle Konferenz*) und in der Geschäftsleitung. Du hast dich hier als umgänglicher, konstruktiver, zielgerichteter und verlässlicher Kollege gezeigt. Für die Zukunft wünsche ich dir von Herzen alles Gute. Und weil das Berufliche künftig noch stärker im Vordergrund stehen wird, möchte ich dir noch die Bitte mit auf den Weg geben: Trag Sorge zur grossen Bank. Mach's guet. (*Applaus*)

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Farid Zeroual

Ratspräsident Jürg Sulser: Sie haben am 17. Juni 2024 dem Rücktrittsgesuch vom Kantonsrat Farid Zeroual, Adliswil stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «In sechs Jahren Tätigkeit im Kantonsrat Zürich hatte ich die Gelegenheit, mit interessanten Persönlichkeiten spannende Vorlagen und Vorstösse zu beraten. Neben den Sitzungen im Rat durfte ich vor allem bei der Arbeit in den Kommissionen und Subkommissionen viel Neues lernen. Dabei erhielt ich einen vertieften Einblick in die vielfältigen Aufgabengebiete der kantonalen Verwaltung und der zahlreichen Institutionen und konnte mit meiner Tätigkeit, so hoffe ich, einen Beitrag zur nachhaltigen und positiven Entwicklung unseres Kantons leisten.

Geschäftliche Anforderungen, persönliche Verpflichtungen und familiäre Aufgaben benötigen seit einiger Zeit mehr von meiner Aufmerksamkeit. Es ist deshalb zunehmend schwieriger geworden, die erforderliche Zeit für zwei öffentliche Ämter aufzubringen. Deshalb ersuche ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Juli 2024.

Nach sechs Budget- und Rechnungsberatungen in drei Legislaturen an vier verschiedenen Standorten werde ich den Kantonsrat mit einem lachenden und einem weinenden Auge verlassen. Zum einen werde ich die parlamentarische Arbeit und den Austausch mit der Fraktion vermissen. Zum anderen freut es mich, einer neuen Kraft Platz zu machen, die sich mit neugierigem Blick und frischer Energie im Rat einbringen wird.

Und zum Abschluss versichere ich dir (*angesprochen wird der Ratspräsident*), sollte ich zukünftig als Gast auf der Tribüne erscheinen, wird im Anschluss niemand E-Mail-Post von mir erhalten. (*Heiterkeit*) Mit freundlichen Grüßen, Farid Zeroual» (*Applaus*)

Ratspräsident Jürg Sulser: Das Milizsystem fordert regelmässig seinen Tribut, heute mit zwei Abgängen, die in zunehmender beruflicher Belastung, persönlichen Aufgaben und familiären Verpflichtungen begründet sind. Und du, lieber Farid, bist ja auch politisch schon doppelt belastet mit dem Kantonsrat und dem Stadtpräsidium von Adliswil. Nun hast du dich dazu entschieden, das Kantonsratsamt abzugeben. Das Stadtpräsidium aber willst du fortsetzen, weil das deine Herzensangelegenheit sei; so war es in einem Zeitungsbericht zu lesen. Es schmerzt natürlich immer, für eine andere Herzensangelegenheit verlassen zu werden. Aber es ist ja auch nicht leicht, gegen die «Perle an der Sihl» anzukommen, und allzu wehleidig wollen wir nicht sein.

Ich will dir hier also keine Szene machen, lieber Farid, sondern aufrichtig deinen Rücktritt bedauern. Mit Farid verlieren wir nämlich einen Kollegen, der sowohl inhaltlich wie auch atmosphärisch geschätzt war. In der Finanzkommission fiel er durch gute Vorbereitung, wertvolle Inputs und einen Blick fürs grosse Ganze auf. Und in der Fraktion war er geschätzt für seine ruhige, überlegte Art, mit der er kontroverse Debatten versachlichen konnte – für seinen Scharfsinn und die Fähigkeit, Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten – und nicht zuletzt auch für seinen Humor, mit dem er die Stimmung auflockern konnte.

Mit anderen Worten: Wir hätten Farid hier sicher noch länger ausgehalten als die sechs Jahre, in denen er nun hier mitgearbeitet hat. Aber wir anerkennen auch, dass es ehrbar ist, wenn jemand hohe Ansprüche an die Erfüllung seiner Aufgaben stellt und da keine Abstriche machen will. So überlassen wir Farid jetzt also ganz seiner Herzensangelegenheit. Sie wird auch künftig von seinem Engagement, seiner Erfahrung und seinem offenen Geist profitieren. Und wenn du, lieber Farid, uns künftig dann tatsächlich einmal hier als Gast besuchen solltest, werden wir dir sicher nicht aus dem Weg gehen. Ich danke dir sehr herzlich für deinen Einsatz bei uns und wünsche dir für die Zukunft alles Gute. (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Entflechtung von Staatsaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden**
Postulat *Martin Huber (FDP, Neftenbach), Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.), Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Keine Baubewilligung mehr für Pergolen in Gärten**
Postulat *Simon Vlk (FDP, Uster), Peter Schick (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur)*
- **Vereinfachung des Bauverfahrens für «Gireizlis» und Kinderspielgeräte**
Postulat *Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Peter Schick (SVP, Zürich), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- **Entlastung von Arztpraxen durch interprofessionelle Zusammenarbeit mit der Sozialen Arbeit**
Postulat *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Nicole Wyss (AL, Zürich), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Pia Ackermann (SP, Zürich), Claudia Hollenstein (GLP, Meilen)*
- **Echte Geschäftsprüfung für Versammlungsgemeinden**
Parlamentarische Initiative *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*

- **Standesinitiative: Asylkosten sollen vollständig vom Bund getragen werden**
Parlamentarische Initiative *Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Roman Schmid (SVP, Opfikon)*
- **Anstellung Lehrpersonen ohne Zulassung**
Parlamentarische Initiative *Livia Knüsel (Grüne, Schlieren), Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Nadia Koch (GLP, Rümlang), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)*
- **Externe Experten der Zürcher Staatsanwaltschaft**
Dringliche Interpellation *Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Mario Senn (FDP, Adliswil), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*
- **Gemeinden und Bevölkerung an der Windenergie beteiligen**
Interpellation *Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Beat Hauser (GLP, Rafz), Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich)*
- **Zu-/Abwanderung Steuersubstrat natürliche Personen: Ausmass und Entwicklung**
Anfrage *Christa Stünzi (GLP, Horgen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Doris Meier (FDP, Bassersdorf), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*
- **Kreislaufwirtschaft – Umsetzung?**
Anfrage *Ulrich Pfister (SVP, Egg), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil)*
- **Verbrauch von Fruchtfolge- und Waldfläche für die Energieproduktion**
Anfrage *Urs Wegmann (SVP, Neftenbach), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Paul Mayer (SVP, Marthalen)*
- **Verkehrliche Eingriffe auf der Thurgauerstrasse – Abstimmung zwischen Stadt und Kanton Zürich**
Anfrage *Roland Scheck (SVP, Zürich), Peter Schick (SVP, Zürich), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*
- **Gibt es Gestaltungsspielraum bei den Tarifen im Gesundheitswesen**
Anfrage *Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Claudia Hollenstein (GLP, Meilen), Renata Grünenfelder (SP, Zürich)*
- **Umgang des Kantons mit über 50-jährigen Bewerbenden**
Anfrage *Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Marcel Suter (SVP, Thalwil)*
- **Windkraft-Anlagen im Weinland und Kanton Zürich**
Anfrage *Paul Mayer (SVP, Marthalen), Martin Farner Brandenberger (FDP, Stammheim), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)*
- **Berufsausübungsbewilligung Gesundheitsberufe**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Pia Ackermann (SP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen)*

- **Zusätzliche Kompetenzen für Tiermedizinische Praxisassistenten und -assistentinnen**
Anfrage *Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Hans Egli (EDU, Steinmaur)*
- **Was tun die Gerichte bei Kindern, die von Gewalt in elterlichen Paarbeziehungen betroffen sind?**
Anfrage *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf), Tamara Fakhredine (FDP, Bonstetten)*
- **Projekt Wachstum 2050: Einbezug der Gemeinden**
Anfrage *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Nicola Yuste (SP, Zürich), Isabel Bartal (SP, Eglisau)*

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 8. Juli 2024

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch